

20. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Laura Gantenbein, Werner Ruchti

DG 0232/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Morgen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierung, wertige Gäste, es ist schön, dass Sie hier sind. Wir haben heute in grosses Highlight, und zwar die Wahl des neuen Präsidenten. Es ist ein Highlight, weil sie den alten Präsidenten schon bald los sind. Bevor wir aber zu dieser Wahl kommen, wird es eine Staatsanwaltswahl geben. 40 Jahre ist mehr als 30 Jahre - es ist ein schöner runder Geburtstag. Wir gratulieren am heutigen Tag ganz herzlich David Plüss. Schön, dass er heute hier ist (*Beifall im Saal*).

WG 0182/2024

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 5. Dezember 2024:

Für die Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 werden folgende Kandidierende vorgeschlagen:

- Stéphane Godat, Rechtsanwalt, a.o. Staatsanwalt
- Stefanie Steiner, Rechtsanwältin, a.o. Staatsanwältin

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir werden als Erstes die Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin vornehmen. Ich bitte Sie, die Unterlagen bereitzulegen. Die Wahlzettel sollen nach dem nächsten Traktandum eingezogen werden. Ich möchte am Schluss nicht lesen müssen, dass Roberto Conti zum Staatsanwalt gewählt wurde (*Heiterkeit im Saal*). Achten Sie bitte darauf, welchen Zettel Sie verwenden. Wir kommen nun zu einem weiteren Traktandum. Barbara Leibundgut hat sich soeben gemeldet und wünscht das Wort. Selbstverständlich erteile ich ihr dasselbe umgehend.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich habe ein Anliegen wegen heute Abend. Diejenigen Personen, die heute Abend den Bus benötigen, um zum Bahnhof zu gelangen, sollen sich doch noch rasch bei mir melden. So weiss ich, wie viele Busse ich bestellen muss, damit es ausreicht.

SGB 0187/2024

Staatsanwaltschaft: Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte / Verlängerung der Anstellung zweier ausserordentlicher Staatsanwältinnen

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 24. September 2024:

Beschlussesentwurf 1:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 74 Absatz 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1531), beschliesst:

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2025 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte im Umfang von 400 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2025 über einen Etat für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte von insgesamt 2'900 Stellenprozenten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschlussesentwurf 2.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1531), beschliesst:

Die Verlängerung der regierungsrätlichen Einsetzung von

- M^{Law} Sophie Baumgartner, Rechtsanwältin, geb. 25. Mai 1992, von Hasle bei Burgdorf/BE
- M^{Law} Angela Fuhrer, Rechtsanwältin, geb. 12. Juni 1990, von Langnau i.E./BE

zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen wird bis längstens 31. Dezember 2027 bewilligt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 7. November 2024 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2024 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Ich begrüsse Sie zur Zwischennummer zwischen dem grossen Massnahmenplan und dem Budget 2025. Die Vorlage hat zwei Themen. Es sind auch zwei Beschlussesentwürfe. Der Einfachheit halber beginne ich mit dem Beschlussesentwurf 2. Hier handelt es sich um eine Formalität. Es geht um zwei bisherige ausserordentliche Staatsanwältinnen. Sie wurden vom Regierungsrat ernannt und es ist vorgesehen, dass sie nach maximal zwei Jahren Tätigkeit in dieser Funktion vom Kantonsrat bestätigt werden müssen. Die zwei Mitarbeitenden sind also bereits in ihrer Funktion tätig. Durch diese Zustimmung resultieren keine zusätzlichen Kosten und keine zusätzlichen Stellen. Bei einer Ablehnung müsste man hingegen davon ausgehen, dass es der Staatsanwaltschaft mindestens Effizienz, Bearbeitungszeit etc. kosten würde, da die bisherigen Fälle schon ab dem 1. Januar 2025 einer anderen Person übertragen werden müssten, weil dann die beiden Personen nicht mehr als Staatsanwältinnen tätig sein dürften. Das wäre widersinnig, haben wir doch gestern einen ganzen Tag vom Sparen gesprochen. Die Justizkommission stimmt diesem Teil mit 12 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zu. Die Bewilligungsdauer ist bis zum 31. Dezember 2027 personenbezogen. Wenn es gut und normal läuft, werden die ausserordentlichen Stellen voraussichtlich ab Mitte 2025 überführt. Ich habe vernommen, dass dies ursprünglich auch der Hintergrund des Antrags war, welcher nun nicht mehr zur Diskussion steht. Der Beschlussesentwurf 1 enthält die Erhöhung der Anzahl Staatsanwälte

und Staatsanwältinnen um 400 Stellenprozent. Neu wären es dann offiziell 2900 Stellenprozent für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Das ist der mögliche Höchstplafond. Allerdings sind es im Vergleich zu heute nicht 400 Stellenprozent mehr, sondern nur 300 Stellenprozent. Eigentlich haben wir eine Stelle, die bereits seit 2019 existiert. Sie war für den Pendenzenabbau vorgesehen. Man hat das Geld gesprochen, jedoch nicht die Stelle. Wie erwähnt, erfolgte in den Jahren 2018 bis 2023 jedoch eine massive Zunahme an Fällen um 44 %. Das war der Grund, weshalb der vorgesehene Pendenzenabbau nicht erfolgt ist. Speziell an diesem Plafond ist, dass der Verpflichtungskredit des Globalbudgets Staatsanwaltschaft über die Jahre 2025 bis 2027, der später traktandiert ist, trotzdem tiefer ist als in der Vorjahresperiode. Sage und schreibe ist er um 10 % tiefer. Ich bin der Meinung, dass auch diese Tatsache die Zustimmung der Justizkommission erleichtert hat. Die Abstimmung in der Justizkommission ergab sieben Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und sechs Enthaltungen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Thomas Wenger (SVP). Die SVP-Fraktion steht den beiden Beschlussesentwürfen, insbesondere der Aufstockung der Stellenprozent für Staatsanwälte sowie der Verlängerung der Anstellung zweier ausserordentlicher Staatsanwälte mit deutlicher Skepsis gegenüber. Bereits unser geschätzter Kollege Josef Fluri hat es vor beinahe drei Jahren bei der Aufstockung von zwei Richterstellen treffend formuliert, ich zitiere: «Eine solche Massnahme wirkt nicht kurzfristig, sondern de facto für die nächsten 100 Jahre.» Solche weitreichenden Entscheide sollten jedoch nicht auf kurzfristigen Mehreinnahmen basieren, sondern auf einer nachhaltigen Finanzpolitik. Wir stellen die optimistischen Prognosen bezüglich der zusätzlichen Einnahmen aus erhöhten Gebühren in Frage. Es ist ungewiss, ob sie tatsächlich im prognostizierten Umfang realisiert werden können. Sollte das nicht der Fall sein, steht der Kanton vor einer langfristigen finanziellen Belastung, die ohne solide und bewährte Grundlagen beschlossen wird. Es ist wichtig zu betonen, dass Mehrausgaben und Stellenaufstockungen aufgrund von Ausnahmen mit erhöhten Einnahmen mit besonderer Vorsicht behandelt werden müssen. Wir sollten uns fragen, ob die Zunahme von Stellen tatsächlich die einzige und sinnvollste Lösung darstellt oder ob strukturelle und organisatorische Optimierungen innerhalb der Staatsanwaltschaft nicht ebenso wirksam und damit kostenschonender wären. Ein Wort noch zu den Einwohnerzahlen: Im Jahr 2004 hatten wir 249'113 Einwohner. Im Jahr 2023 waren es 288'836. Das entspricht einem Anstieg von 39'723 Personen oder 16 % in diesem Zeitraum. Vor 20 Jahren hatte die Staatsanwaltschaft 1500 Stellenprozent. Neu wäre es 2900 Stellenprozent. Das wäre eine faktische Verdoppelung oder genauer gesagt ein Mehr von 93 % an Staatsanwälten und dies trotz Möglichkeiten der Digitalisierung und einem besseren vernetzten Umfeld von Polizei und Kanton. Abschliessend möchte ich betonen, dass es die Aufgabe des Rats ist, nicht nur kurzfristige Bedürfnisse dank Gebühreneinnahmen zu berücksichtigen, sondern auch langfristige Folgen für die Bürger im Auge zu behalten. Die SVP-Fraktion wird aus diesen Gründen beide Beschlussesentwürfe ablehnen.

Karin Kissling (Die Mitte). Zum Beschlussesentwurf 2 gab es bei uns in der Fraktion wie auch in der Justizkommission keine grossen Diskussionen. Dieser Antrag wurde in den vergangenen Jahren beinahe zu einem Routinegeschäft. Wir finden es gut, dass mit dieser Verlängerung niemand durch den Kantonsrat formell gewählt wird und der Regierungsrat auch die Flexibilität behält, die Einsetzungen so lange zu verlängern, wie das notwendig und sinnvoll ist. Die Finanzierung ist über das Globalbudget gesichert und löst so keinen zusätzlichen Finanzbedarf aus. Das hat der Kommissionssprecher auch so erwähnt. Wir unterstützen auch den Beschlussesentwurf 1. Wir sind der Meinung, dass es nicht richtig ist, bei der öffentlichen Sicherheit zu sparen, so auch nicht in der jetzigen finanziell angespannten Lage. Zudem bestehen Risiken in Bezug auf Ausfälle von Mitarbeitenden, die schwierig zu überbrücken wären. Es kann auch nicht sein, dass gute Personen abwandern, weil die Arbeitsbedingungen schlecht sind. Wie uns versichert wurde, herrscht auch hier ein Fachkräftemangel. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zu.

Angela Petiti (SP). Die Fraktion SP/Junge SP kann sich dem nur anschliessen. Ich kann anfügen, dass für uns die Begründung in der Botschaft sehr einleuchtend erscheint und es absolut klar ist, dass wir die Erhöhung von 400 Stellenprozent genehmigen. Auch die Verlängerung der Anstellung der zwei ausserordentlichen Staatsanwältinnen steht für uns ausser Frage. Es wird aus der Begründung sehr gut ersichtlich, dass die Pendenzen extrem angestiegen sind und die Belastung äusserst gross ist. Für uns ist dieser Schritt nun zentral und ein Zeichen, dass wir zeigen, dass wir die Ressourcennot und die Tatsache, dass die Belastung nicht mehr tragbar ist, anerkennen. Für uns sind beide Beschlussesentwürfe unbestritten und wir stimmen zu.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion kann sich inhaltlich vollumfänglich den Ausführungen des Kommissionssprechers anschliessen. Wir stimmen den beiden Beschlussesentwürfen zu. Eine zügige und gründliche Strafverfolgung ist wichtig, auch für das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in den Staat. Wir haben aber mit der Aufstockung verbunden auch die Erwartung, dass der Pendenzenabbau, der ins Stocken geraten ist, weitergeführt wird und dass sich die Mehrbelastung für die Polizei in Grenzen hält oder dass sie sogar aufgrund der Pensenaufstockung nicht erfolgt, indem die Staatsanwaltschaft auch dafür sorgt, dass sie genügend Einvernahmen selber durchführt und nicht zu viel delegiert.

Thomas FÜRST (FDP). Auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion anerkennt grundsätzlich den steigenden Aufwand bei der Staatsanwaltschaft. Für uns stellt sich nur die Frage, in welchem Umfang das auch zu steigenden Staatsanwaltsstellen führen muss. Die Fraktion hat sich nach einer Erklärung der Staatsanwaltschaft, dass die Verlängerung der beiden ausserordentlichen Staatsanwältinnen gemäss Beschlussesentwurf 2 nicht zusätzlich zum Stellenplafond gemäss Beschlussesentwurf 1 zu verstehen ist, sondern diese dort bereits enthalten sind, entschieden, ihren Kürzungsantrag zurückzuziehen. Die Fraktion wird dem Antrag folglich grossmehrheitlich zustimmen. Ich kann aber bereits vorwegnehmen, dass das keinen Einfluss auf die Haltung der Fraktion zum Kürzungsantrag der Finanzkommission betreffend des Globalbudgets Staatsanwaltschaft hat. Diesen Antrag wird die Fraktion nach wie vor unterstützen. Wir anerkennen aber das Bedürfnis der Staatsanwaltschaft, in der Wahl, wie sie ihre Ressourcen einsetzen möchte, möglichst flexibel zu sein.

Sandra Kolly (Vorsteherin Bau- und Justizdepartement). Herzlichen Dank für die gute Aufnahme und dafür, dass die Staatsanwaltschaft die zusätzlichen Ressourcen gesprochen erhält. Ich kann versichern, dass wir alles daransetzen werden, dass wir die Pendenzen abbauen können. Ich komme noch kurz auf das Votum von Thomas Wenger zurück. Wir beantragen nicht einfach Ressourcen, die wir nicht wirklich brauchen. Es ist so, dass die Welt sich verändert hat. Wir haben die Cyberkriminalität, die immer mehr zunimmt. Andere Kantone bauen explizit Abteilungen für die Cyberkriminalität auf. Das machen wir nicht. Weiter haben wir die organisierte Wirtschaftskriminalität. Auch diese ist im Kanton Solothurn angekommen. Es ist aufwendig, diese Fälle zu bearbeiten. Die Strafprozessordnung (StPO), die von Bundesbern beschlossen wurde, ergibt für die Staatsanwaltschaft einen enormen Mehraufwand, indem viel mehr Einvernahmen gemacht werden müssen. Das alles führt dazu, dass wir die Ressourcen brauchen. Ich danke noch einmal für die gute Aufnahme.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Bevor wir zur ersten Abstimmung des heutigen Tages kommen, möchte ich noch kurz eine Anmerkung machen. Sie sehen, dass jemand im Saal Fotos macht. Diese Person darf das tun (*Heiterkeit im Saal*). Es hat sich eingebürgert und es ist offenbar ein grosses Hobby, die Abstimmungswand, die wir jetzt gerade sehen, zu fotografieren. Grundsätzlich kann man das tun. Hingegen geht es nicht, wenn Köpfe von uns auf den Fotos sind, wenn sie dann in den Social Media aufgeschaltet werden. Wenn Sie Fotos machen, dann bitte ich Sie, nur das auf dem Foto festzuhalten, was Sie eigentlich zeigen wollen. Falls Sie nicht wissen, wie man ein Bild zuschneidet, können Sie sich jederzeit an mich wenden. Ich zeige es Ihnen gerne. Somit kommen wir nun zur Abstimmung über den Beschlussesentwurf 1.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

75 Stimmen

Dagegen

20 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	76 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Hierzu eine kurze Erläuterung. Es hat gestern Unstimmigkeiten gegeben, weil wir Abstimmungen wiederholen mussten. Im blauen Teil sehen Sie einen leeren Punkt. Es ist nicht so, dass diese Person nicht am Platz ist. Das bin ich und ich sitze hier vorne. Das Gleiche gilt für den Kommissionssprecher. Es ist nicht so, dass Urs Huber nicht anwesend ist, sondern er sitzt auf dem Platz des Kommissionssprechers. Ich bitte Sie nun, die Wahlzettel einzuziehen. Wir werden jetzt zum nächsten Traktandum übergehen. Falls die Stimmenzähler mit dem Auszählen nicht fertig sein sollten, werden wir selbstverständlich mit der Abstimmung warten, bis sie wieder zurück im Saal sind, damit sie auch abstimmen können.

SGB 0206/2024

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2025

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 2024 (RRB Nr. 2024/1737), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2025 wird der Kantonsbeitrag auf 80% (90'066'544 Franken) des Bundesbeitrages (112'583'180 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 6. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Änderungsantrag der Fraktion Grüne vom 4. Dezember 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2025 wird der Kantonsbeitrag auf 85 % (95'695'703 Franken) des Bundesbeitrages (112'583'180 Franken) festgelegt.

e) Änderungsantrag der Fraktion SP/Junge SP vom 5. Dezember 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2025 wird der Kantonsbeitrag auf 85 % (95'695'703 Franken) des Bundesbeitrages (112'583'180 Franken) festgelegt.

Eintretensfrage

Marco Lupi (FDP), Präsident. Für die Sozial- und Gesundheitskommission würde nun Christian Ginsig sprechen. Anscheinend ist ihm das entgangen und die Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission übernimmt daher die Aufgabe, sich als Kommissionssprecherin zu diesem Geschäft zu äussern.

Luzia Stocker (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich fasse aus dem Stand die Diskussionen aus der Kommission zusammen. Wer das Ganze detaillierter wissen möchte, kann alles im Protokoll der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission nachlesen. Ich kann Ihnen die Vorlage nur sehr rudimentär vorstellen. In meinem Fraktionsvotum gehe ich später etwas näher darauf ein, aber das Votum kann ich an dieser Stelle noch nicht halten. Die Prämienverbilligung für das Jahr 2025 sieht neben dem Bundesbeitrag nach wie vor einen Kantonsbeitrag von 80 % vor. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf rund 90 Millionen Franken und der Bundesbeitrag beträgt rund 112 Millionen Franken. Für das Jahr 2025 liegt die Prämienverbilligung bei insgesamt 202'649'724 Franken. Damit stehen rund 11,9 Millionen Franken mehr zur Verfügung, als im laufenden Jahr ausgerichtet wurden. Im Kanton Solothurn sind in den letzten Jahren respektive bis zum Jahr 2020 die finanziellen Mittel für die Prämienverbilligung zurückgegangen. Der grössere Teil der Prämienverbilligung ist nicht beeinflussbar. Ein Teil wird für die Ergänzungsleistungen (EL) abgezogen und ein weiterer Teil wird für die Sozialhilfeempfängenden in Abzug gebracht. Für die ordentliche Prämienverbilligung bleibt nur noch ein Viertel übrig. Da die beiden Bereiche in den Jahren bis 2020 angestiegen sind, ist der Anteil für die individuelle Prämienverbilligung gesunken. Das hat bewirkt, dass die Parameter, die der Prämienverbilligungen zugrunde liegen, nach unten korrigiert wurden. Bis zum Jahr 2018 wurden sie bis zum gesetzlichen Minimum nach unten korrigiert. Erst im Jahr 2023, als wir hier im Kantonsrat den Beitrag von 80 % auf 85 % erhöht haben, konnte man die Parameter anpassen und ein bisschen ausweiten. Neu ist, dass seit Mitte 2024 von der Ausgleichskasse bessere Daten zur Verfügung stehen. Inzwischen kann die Ausgleichskasse auf eine Modellrechnung zurückgreifen und ein Stück weit auch besser beurteilen, wie die Parameteranpassungen wirken. Dadurch ist es dem Kanton möglich, die Steuerung der Parameter zielgerichteter zu bemessen und auch anzupassen. Allerdings wurden die Modellrechnungen Mitte Jahr gemacht. Das heisst, dass die Wirkung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) erst Ende Jahr bekannt ist, wenn man über die definitiven Zahlen verfügt. Inzwischen ist aber eine bessere Datenlage vorhanden. Damit sieht man etwas klarer, wer von der Prämienverbilligung profitiert. In der Vorlage konnte man lesen, dass erstaunlicherweise vor allem alleinstehende Personen von der individuellen Prämienverbilligung profitieren, gefolgt von Familien und Alleinerziehenden. Sie stellen die grösste Gruppe dar. Der Kanton Solothurn empfiehlt aufgrund der finanziellen Ausgangslage, den Beitrag des Kantons bei den 80 % zu belassen. Wie erwähnt, stehen damit auch etwas mehr Mittel zur Verfügung. In der Sozial- und Gesundheitskommission dauerte die Diskussion nicht sehr lange. Es ging vor allem um zwei eingereichte Anträge, einerseits von der Grünen Fraktion und von der Fraktion SP/Junge SP auf Erhöhung auf 85 %. Die beiden Anträge wurden aber mit 5:10 Stimmen nicht gutgeheissen. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt in diesem Fall, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Das war mein Versuch, die Diskussionen in der Kommission kurz zusammenzufassen.

Christian Ginsig (glp). Vorweg möchte ich eine grosse Entschuldigung von meiner Seite anbringen. Ich habe nicht gedacht, dass es mir einmal passieren wird, aber nun ist es doch passiert. Ich danke der Kommissionspräsidentin Luzia Stocker für die sehr gute Zusammenfassung. Herzlichen Dank. Ich komme nun zu meinem Votum. Die Grünliberale Fraktion unterstützt die Sparsbemühungen des Kantons und folgt in der Stossrichtung den Empfehlungen der vorberatenden Kommissionen. Es ist richtig, Familien, die auf Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe angewiesen sind, gezielt zu entlasten. Das System hat sich bewährt und hilft gezielt Menschen, die eine finanzielle Unterstützung brauchen. Mit dem kantonalen Beitragsschlüssel von 80 % wurden im Jahr 2024 rund 5,3 Millionen Franken, also mehr als 6 % als zusätzliche Entlastung bereitgestellt. Der Kantonsbeitrag von 80 % bedeutet in der Summe rund 90 Millionen Franken. Wenn man den Anträgen, die von der Grünen Fraktion und von der Fraktion SP/Junge SP vorliegen, folgen würde, würden sich die Ausgaben um 5,6 Millionen Franken erhöhen. Sie müssten dann vermutlich - wir haben vorhin bereits gehört, dass die Budgetdebatte nachher noch weiterlaufen wird - gegebenenfalls anderweitig kompensiert werden. Aus unserer Sicht ist das nicht wirk-

lich sinnvoll. In diesem Rat sind wir uns vermutlich mehrheitlich einig, dass Sparen nichts Schönes ist. Wie man aber den Unterlagen entnehmen kann, wird in der Summe auch bei 80 % insgesamt mehr Geld an die Bevölkerung ausgeschüttet. Die Grünliberale Fraktion erachtet im Rahmen der laufenden Sparbemühungen den Satz von 80 % aus diesem Grund als angemessen. Wir werden von unserer Seite dem Regierungsrat folgen und die noch in Aussicht stehenden Anträge der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP aus finanzpolitischer Optik ablehnen.

Sabrina Weisskopf (FDP). Christian Ginsig hat mir schon viel vorweggenommen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion vertritt in dieser Frage eine ähnliche Haltung. Wir wissen, dass die steigenden Krankenkassenprämien die Bevölkerung sehr stark belasten und die Prämienverbilligung da einen wichtigen Beitrag leistet. Das nehmen wir ernst und das ist auch wichtig. Allerdings haben wir gestern über vier Stunden lang einen Massnahmenplan verhandelt. Es soll nun hier im Rat dem Hintersten und Letzten klar sein, dass wir aktuell sparen müssen, um unseren Finanzhaushalt einigermaßen zu stabilisieren. Ob wir ihn wirklich stabilisieren? Da kann man sich die Frage stellen, ob das so ist. Trotz allem weist der Vorschlag 2025 nämlich wieder ein massives Minus aus. Mir ist bewusst, dass dort der Massnahmenplan noch nicht eingerechnet ist, aber wir stehen aktuell mit 100 Millionen Franken im Minus. Wenn die Kürzungen von der Finanzkommission heute oder allenfalls auch noch nächste Woche in den Globalbudgets angenommen werden, dann würde das zwar eine leichte Verbesserung bringen. Aber wir stehen immer noch bei einem massiven Minus. Unter diesen Voraussetzungen wäre es schlichtweg verantwortungslos, wenn wir jetzt auch noch den Anteil des Kantons an der Prämienverbilligung auf 85 % erhöhen würden. Wir würden damit auch einen Teil der Arbeit von gestern zum Massnahmenplan wieder zerstören. Ich möchte zu bedenken geben, dass auch 80 % des Bundesbeitrags nicht wenig Geld bedeutet, sondern dass es 90 Millionen Franken sind. Mit dem Bundesbeitrag zusammen richten wir also im nächsten Jahr über 200 Millionen Franken für die Prämienverbilligung aus. Mehr liegt in der aktuellen Situation nicht drin. Daher stimmt die FDP. Die Liberalen-Fraktion geschlossen für den Antrag des Regierungsrats, den Kantonsanteil bei 80 % zu belassen.

Luzia Stocker (SP). Nach meinem unvorbereiteten Kaltstart habe ich nun ein vorbereitetes Votum, das ich Ihnen gerne erläutern möchte. Ich habe nämlich ein kleines Jubiläum zu begehen, denn ich spreche zum zehnten Mal zur Prämienverbilligung in einer Dezember-Session. Ich würde das doch als Leistung betiteln. Zugleich ist es auch mein letztes Votum in dieser Angelegenheit. Aus diesem Grund werde ich wohl etwas ausholen. Inhaltlich ist das aber kein Grund zum Feiern. Wenn ich mir mein Votum anschau, das ich vor zehn Jahren gehalten habe, dann kann ich eigentlich alles 1:1 wiederholen. Eine Ausnahme bildet das Thema der Verlustscheine. Das konnten wir in der Zwischenzeit lösen und der Betrag wurde aus dem Topf der Prämienverbilligungen in die allgemeine Staatskasse überführt. Ansonsten hat sich die Situation eigentlich auf der ganzen Linie verschlechtert. In den letzten zehn Jahren sind die Prämien massiv gestiegen. Die Parameter wurden bis auf das Minimum angepasst und für die individuelle Prämienverbilligung steht nach wie vor zu wenig Geld zur Verfügung, um genügend Menschen zu entlasten. Laut dem Sorgenbarometer der Bevölkerung stehen die Krankenkassenprämien und die Gesundheitskosten inzwischen an erster Stelle. Es ist also die grösste Sorge. Die durchschnittliche Prämie über alle Versicherten für das Jahr 2025 beträgt laut dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) CHF 378.70. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 lag die durchschnittliche Prämie bei CHF 274.10, sie war also ca. 100 Franken günstiger. Das entspricht einem Prämienanstieg von 38,2 % innerhalb der letzten zehn Jahre. Das stellt das Vergleichsportal Moneyland in einer Analyse fest. Dies, obschon heute immer mehr Versicherte von Sparmöglichkeiten mit einer hohen Franchise oder einem günstigen Sparmodell mit eingeschränkter Arztwahl Gebrauch machen, als dies vor zehn Jahren der Fall war. Wäre das nicht so, dann wäre der Prämienanstieg noch höher. Meine Prämie hat sich seit dem Jahr 2015 von 380 Franken auf 558 Franken für das Jahr 2025, also um rund 178 Franken pro Monat, erhöht. Das sind für das nächste Jahr 2136 Franken zusätzlich gegenüber dem Jahr 2015. Mit meiner Prämie liege ich wohlverstanden im nächsten Jahr sogar noch etwas unter der Durchschnittsprämie im Kanton Solothurn. Sie liegt bei 578 Franken. Diese Erhöhung ist eine exemplarische Erhöhung. Sie betrifft nicht nur mich. In diesem Ausmass betrifft sie viele. Die Erhöhung betrifft alle Personen frankenmässig gleich, egal wie hoch das Einkommen ist. Das ist die Folge der Kopfprämie. Um diese wenig soziale Kopfprämie, die ein kleines Budget mehr belastet als ein grosses, etwas abzufedern, hat man die Prämienverbilligung eingeführt, damit alle, nicht unabhängig vom Einkommen, die gleiche Belastung haben. Die Prämienverbilligung ist für uns nach wie vor ein zentrales und wichtiges Modell. Ich habe das schon oft gesagt, denn es wirkt schnell und bringt eine direkte, wirksame Entlastung bei einem kleinen Budget in den verschiedenen Anspruchsgruppen. Im Kanton Solothurn ist die Prämienbelastung immer noch sehr hoch, da die Durchschnittsprämie sehr hoch ist. Das können wir im Antrag lesen. Vor allem ältere Menschen und Familien

mit Kindern sind stark betroffen, insbesondere die Alleinerziehenden. Das wissen wir schon lange. Das zeigt auch in der Vorlage wiederum der Anstieg der Ergänzungsleistungen (EL) und der Familienergänzungsleistung für einkommenschwache Familien (FamEL). Die Armut und vor allem die Altersarmut haben in den letzten Jahren noch einmal zugenommen. Wer gestern Abend im Fernsehen den «Club» zum Thema Armut gesehen hat, konnte hören, dass rund 10 % der Bevölkerung von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Ein Viertel von allen Steuerpflichtigen verfügt über kein Vermögen. Das heisst, dass ein Viertel von allen Steuerpflichtigen keine Reserven hat, um höhere Auslagen tätigen zu können. Deshalb braucht es eine Entlastung und nach wie vor eine aktive Bekämpfung der Armut. In der ganzen Debatte wird auch nicht berücksichtigt, dass die Krankenkassenprämien nicht der einzige Ausgabenposten im Gesundheitsbereich sind. Die Aufwendungen für die Franchise, die Selbstbehalte, für allfällige Kosten für präventive Behandlungen, für Medikamente und vor allem auch für die Kosten von Zahnbehandlungen sind hier noch nicht berücksichtigt. Gerade solche Kosten betreffen Personen, die über ein kleines Budget verfügen, übermässig und kommen zu den Prämien hinzu. Notabene geschieht das alles in einem Umfeld von höheren Mieten und von noch immer hohen Energiekosten. Ich komme nachher bei unserem Antrag noch einmal auf die Situation zurück. Zuerst möchte ich ein paar Worte zum Antrag 2025 sagen. Im Jahr 2023 konnten die Parameter erstmals wieder angepasst werden. Dies geschah aus dem Grund, weil der Kantonsrat etwas mehr Mittel gesprochen hat, also 85 % anstatt 80 %. Seit Mitte 2024 kann man bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) auf die Modellrechnung zurückgreifen und die Auswirkungen von allfälligen Parameteranpassungen besser abschätzen. Dadurch kann man die Prämienverbilligungen zielgerichteter steuern. Die Entwicklungen erlauben es dem Regierungsrat zudem, eine Verbesserung für das Parametermodell 2025 vorzunehmen. Die vorgesehenen Parameteranpassungen ermöglichen es, dass mehr Haushalte Anspruch auf die individuelle Prämienverbilligung haben werden und anspruchsberechtigte Haushalte auch ein wenig besser entlastet werden. Dem Antrag des Regierungsrats können wir das erste Mal ein paar Zahlen über die Wirkung der individuellen Prämienverbilligung respektive über die erreichten Personengruppen entnehmen. Auf das warten wir schon lange und jetzt gibt es erste Resultate. Aus unserer Sicht ist auffällig, dass mehrheitlich alleinstehende Personen eine Prämienverbilligung beziehen. Es sind dies über 60 %. Etwa 30 % sind Familien mit Kindern und davon ist ein guter Teil alleinerziehend. Spannend wäre es für uns zu erfahren, wie sich die Gruppe der alleinstehenden Personen zusammensetzt. Sind das vor allem jüngere Menschen, die sich im Studium oder in der Ausbildung befinden? Oder sind es eher ältere Personen? Darüber gibt der Bericht keine Auskunft und das wäre für die Erreichung der Zielgruppen sicher ein wichtiger Faktor. Bemerkenswert ist auch, dass insbesondere Haushalte mit niedrigen Einkommen ihre Ansprüche auf die individuelle Prämienverbilligung nicht geltend machen. Das sieht man auch aus der Vorlage. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Es sind aber Haushalte, die die Prämienverbilligung am nötigsten hätten. Ich vermute einen möglichen Grund in der Tatsache, dass der Antrag oder das System nicht verstanden werden und der Antrag daher nicht retourniert wird. Die Auswertung gibt erste Anhaltspunkte, ist aber eine Bestandaufnahme von Mitte Jahr. Definitive Schlüsse kann man erst ziehen, wenn man das ganze Jahr 2024 auswerten kann. Wichtig erscheint uns auch, dass die Datenauswertung weitergeführt und vertieft wird, damit man noch besser weiss, wer wie viel erhält und wo man eine Gruppe vielleicht nicht erreicht, die es sehr nötig hat. Hier noch ein Wort zum Ausblick in der Vorlage. Mit dem Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative werden die Kantone verpflichtet, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Der Regierungsrat hat in seinem Massnahmenplan vorgesehen, dass bei der Sozialhilfe nur noch die kantonale Richtprämie vergütet wird. So können mehr Mittel für die individuelle Prämienverbilligung freigesetzt werden, was im Hinblick auf die Mehrkosten, die auf den Kanton zukommen, eine mögliche Massnahme darstellt. Auch offen und schwierig zu beurteilen sind die Auswirkungen des Auftrags in Bezug auf die Gleichstellung der Konkubinatspaare bei der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung. Dort werden wir sehen, was das bedeutet. Es kommen also neue Herausforderungen auf das System der Prämienverbilligung zu und die Auswirkungen sind noch offen. Für die Ausgangslage der individuellen Prämienverbilligung sind sie sicher nicht förderlich (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*). Ich komme noch auf unseren Antrag zurück. Zu Beginn meines Votums habe ich ausgeführt, wie sich die Situation präsentiert und dass es immer noch nötig ist, dass mehr Leute entlastet werden. Obschon wir im Jahr 2025 fast 12 Millionen Franken mehr zur Verfügung haben, reicht dieser Betrag aus unserer Sicht noch nicht. Die Parameter wurden zwar minimal angepasst und die Gruppe der Bezüger und der Bezügerinnen kann sich erweitern. Aber es müssen immer noch mehr Personen entlastet werden. Das zeigt die grosse Armutsquote in unserem doch sehr reichen Land. Daher möchten wir den Betrag trotz dem Massnahmenplan auf 85 % erhöhen, um die Entwicklung, die sich nun doch etwas positiver abzeichnet, fortführen zu können. Wir hoffen, dass Sie unseren Antrag unterstützen und sich damit auch

die Situation der Menschen im Kanton Solothurn mit sehr tiefen Einkommen noch etwas mehr entlastet. Wir werden diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Thomas Studer (Die Mitte). Ich habe es nicht nachgezählt, aber ich hätte vielleicht auch ein Jubiläum zu vermelden. Aber ich würde es wohl auch nicht feiern. Nachdem sich mein Wildtier-Gen wieder beruhigt hat, möchte ich Ihnen die Meinung der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP mitteilen. Ich halte mich dabei kurz, denn es wurde bereits alles gesagt. Wir unterstützen die Fassung des Regierungsrats, der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission. Die Aufstockungsanträge der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP lehnen wir ab. Die Umstände dafür beruhen auf den Sparbemühungen, die wir konsequent umsetzen müssen. Wir hoffen aber, dass man durch zielgerichtete Massnahmen das Geld aus diesem Topf möglichst optimal für die Menschen im Kanton Solothurn einsetzen kann. Hier mache ich eine Klammerbemerkung, die Luzia Stocker bereits erwähnt hat. Nicht zuletzt sollte das auch mit der Umsetzung des Massnahmenpakets passieren, mit einem Element, das 6 Millionen Franken bringen sollte, allerdings erst ab 2026. Im Weiteren verweise ich auf den erheblich erklärten Auftrag mit dem Thema «Faires Prämienvverbilligungssystem», den die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vor nicht allzu langer Zeit eingegeben hat und der gutgeheissen wurde. Auch wenn das nicht der ganz grosse Wurf ist, so geht er zumindest in die richtige Richtung, indem man sich bemüht, die Gelder zielgerichtet zu den Menschen zu bringen, die sie brauchen.

Marlene Fischer (Grüne). Vor zehn Jahren war ich 18 Jahre alt und noch nicht Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission, wie das Luzia Stocker war. Aber nur in den zwei Jahren, in denen ich in der Sozial- und Gesundheitskommission bin, sind die Prämien jeweils um 8,7 % und um 6 % gestiegen. Wenn eine erwachsene Person vor zwei Jahren noch 480 Franken pro Monat bezahlt hat, so sind es jetzt bereits 551 Franken. Das sind 71 Franken mehr pro Monat oder 852 Franken mehr pro Jahr - und das lediglich in zwei Jahren. Wir finden es absurd, dass diese Kosten so stark zunehmen, obwohl die Menschen nicht mehr Leistungen dafür erhalten. Es ist auch absurd, dass wir das teuerste Gesundheitswesen von Europa haben. Es ist absurd, dass die meisten Menschen, obschon sie so hohe Prämien bezahlen, trotzdem jede Spitalbehandlung und jedes Medikament aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. So wie ich haben viele Leute die Maximalfranchise. Ich habe heute Morgen noch einmal auf meine Versicherungs-App geschaut. Dieses Jahr liege ich bei CHF 2449.15 an selbst getragenen Krankheitskosten, obschon ich pro Monat eine Prämie von CHF 381.70 bezahle, was eher unterdurchschnittlich ist. Wir Grünen sind immer noch davon überzeugt, dass es bei den Krankenkassen viel sinnvollere Lösungen geben würde, so beispielsweise eine Einheitskasse. Damit würden sich nicht 50 Kassen einen Pseudowettbewerb in der Grundversicherung leisten und 80 Millionen Franken an Prämiengeldern in der Werbung verpuffen. Ein anderes Beispiel wäre zumindest eine einkommensabhängige Prämie. Aber keine Angst, wir beginnen nun nicht auch noch von den Medikamentenpreisen zu sprechen. Uns ist klar, dass der grösste Teil der Ursachenbekämpfung auf Bundesebene stattfindet. Auf kantonaler Ebene bleibt uns fast nur die Symptombekämpfung, wobei das negativer klingt, als es ist. Wenn wir uns den Arm brechen, so sind wir mindestens gleich froh um die Schmerzmittel wie um die Operation. Die Prämienverbilligungen sind extrem wirksame Schmerzmittel. Für Menschen, die über nicht so viel Geld verfügen, sind sie zentral, um am Ende des Monats die Rechnungen zu bezahlen. Wie die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP erwähnt hat, werden nicht nur die Krankenkassenprämien teurer, sondern auch Energie, Mieten und ÖV-Tickets. Daher ist es für uns der falsche Moment, bei denen zu sparen, die es am nötigsten haben, nur weil wir es nicht schaffen, Vorlagen wie die Katasterwertrevision umzusetzen. Wir sehen, wie das beim Massnahmenplan ausführlich diskutiert wurde, dennoch sehen wir die Finanzlage nicht so kritisch, wie das von bürgerlicher Seite skizziert wird. Erlauben Sie mir noch eine Nebenbemerkung: In den Jahren, in denen es dem Kanton Solothurn besser gegangen ist, hat das Parlament auch nicht mehr Prämienverbilligungen gesprochen. Wer Fragen zu den letzten zehn Jahren hat, den darf ich wohl gerne an die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP verweisen. Es ist alles eine Frage der Priorisierung. Wir sollten hier eine Priorität setzen, weil die Prämienverbilligungen verhindern können, dass Menschen in die Sozialhilfe abrutschen. Das Geld, das wir dort hineingeben, ist gut investiertes Geld und entlastet andere Bereiche des Sozialstaats. Wir freuen uns, wenn das Armutsmonitoring vorliegt, das quantitative Aussagen zulässt. Wie die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP bereits erwähnt hat, fragen wir uns aufgrund der vorliegenden Daten auch, ob das aktuelle Modell der Auszahlung der Prämienverbilligung noch das richtige ist. Damit man diese Verbilligungen erhält, muss man einen Antrag stellen. Daher kann es sein, dass Menschen, die mit dieser Bürokratie überfordert sind, zwischen Stuhl und Bank fallen. Andere Kantone bezahlen die Prämienverbilligung direkt aus. Wir begrüssen es, wenn man sich diesbezüglich Gedanken macht, ob man nicht die Modelle verändern möchte. Ich verweise dazu auf unsere Kleine Anfrage vom letzten Dezember. Unter Berücksichtigung der gestrigen Sparde-

batte bieten wir Grünen auch Hand zu einem Kompromiss. Wir beantragen nicht 100 %, nicht 90 %, sondern nur eine Erhöhung auf 85 % bei der Prämienverbilligung. Erlauben Sie mir noch einen letzten Hinweis. Auf Bundesebene wurde der Gegenvorschlag zur Prämienverbilligungsinitiative ausgearbeitet. Mit dem Verweis auf die Bundesvorlage jetzt eine Erhöhung auf 85 % vom Tisch zu wischen, wäre aber falsch, denn diese Massnahme wird bei uns frühestens im Jahr 2027 umgesetzt. Bis dahin liegt es an uns, den Prämienzahlenden im Kanton Solothurn mehr Verbilligungen zu sprechen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Thomas Giger (SVP). Die momentane Finanzlage lässt keine zusätzlichen Ausgaben zu und wir können nur das Minimum zur Verfügung stellen. Der Antrag des Regierungsrats entspricht dieser Realität und wir unterstützen ihn daher. Zudem stehen wegen Beschlüssen aus Bundesbern weitere 12 Millionen Franken zur Verfügung. Die SVP-Fraktion warnt seit Jahren, dass der Kanton für neues Personal und für unnötige Aufgaben zu viel Geld ausgibt. Das Geld fehlt dann bei den Bürgern. Leider sind diese Appelle immer ungehört verhallt und es wurde Geld ausgegeben, das man jetzt nun nicht mehr hat. Dafür wurden die Ausgaben für alles Mögliche munter hinaufgeschraubt. Die Wehklagen über die fast unmenschlich hohe Belastung der Bürger durch die stetig steigenden Prämien sind deshalb nichts anderes als Krokodilstränen aus der linken Ratshälfte. In den vergangenen Jahren hätte der Rat immer wieder die Möglichkeit gehabt, die Steuergelder gezielt dort einzusetzen, wo das einer grossen Mehrheit der Solothurner gedient hätte. Stattdessen wurde die eigene Klientel gefördert und es wurden gut bezahlte Staatsstellen geschaffen. Dabei bleibt dann der einfache Solothurner auf der Strecke. Jetzt steht man da wie der Feuerwehrmann, der mit noch rauchendem Zündholz zum Feuer rennt, das er selber gelegt hat und bei dem er sich dann umso mehr über die Brandstifter aufregt. Die SVP-Fraktion unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats einstimmig. Wir lehnen die Anträge der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP ebenso einstimmig ab.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Besten Dank für die Ausführungen. Alle haben ein wenig recht. Beim Sprecher, der am Schluss gesprochen hat, habe ich den Zusammenhang mit den Prämienverbilligungen nicht ganz verstanden. Grundsätzlich kann man jedoch sagen, dass die Prämienverbilligung vom Bundesgesetz vorgesehen ist, um die Kopfprämie der Krankenkassenprämien, die die Bevölkerung sehr belasten, abzufedern. Wir haben gehört, dass die Prämien in den letzten Jahren sehr gestiegen sind. Daher ist es sehr wichtig - wir haben das auch so im Gesetz festgehalten - wie hoch der Kantonalbeitrag ausfällt. Er hängt immer vom Bundesbeitrag ab. Wir sind als Regierungsrat grundsätzlich der Meinung, dass es sich dabei um ein gutes System handelt. Man kann immer darüber diskutieren, ob es mehr oder weniger Geld in diesem Bereich geben soll. Ich möchte hingegen richtigstellen, dass wir in diesem Jahr mehr Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung haben, da die Prämien gestiegen sind. Die 6 % mehr Gelder, die vorhanden sind, haben damit zu tun, weil die Prämien um 6 % gestiegen sind. Vielleicht ist im Topf der ordentlichen Prämienverbilligung auch etwas mehr vorhanden, weil im Bereich der Sozialhilfebeziehenden die Zahlen nicht mehr gestiegen sind. Das ist eine positive Nachricht. Wir weisen das auch immer mit der Sozialhilfequote aus. Das Volumen an Beiträgen, die bezahlt werden müssen, steigt zwar, weil beispielsweise die IV-Renten oder andere Faktoren dazu beitragen. Aber die Zahl der Bezüger und der Bezügerinnen ist in den letzten Jahren nicht sehr angestiegen. Das bedeutet natürlich, dass weniger in diesen Topf geht und mehr in die ordentliche Prämienverbilligung. Dies steht im Gegensatz zu den Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen. Dort steigen die Zahlen immer noch an. Das ist der Grund, weshalb in diesem Topf etwas mehr vorhanden ist. In Bezug auf die Parameter sind wir froh, dass wir seitens der Ausgleichskasse über gewisse Zahlen zu den Bezügerinnen von Prämienverbilligungen verfügen. Die Situation befriedigt uns noch nicht. Es handelt sich um eine Aufnahme aus dem ersten Halbjahr 2024. Man sieht, dass sehr viele Alleinstehende Prämienverbilligung beziehen. Wir werden dem nachgehen und uns einige Fragen stellen. Wer ist das? Welche Altersgruppe bezieht Prämienverbilligungen? Um wen geht es? Danach kann man Massnahmen ergreifen. Es wird sich zeigen, ob es sich um Konkubinatspartnerinnen und -partner handelt. Ich bin der Meinung, dass es bestimmt Optimierungsbedarf gibt. Wir werden das sicher überprüfen müssen. Es ist uns ganz wichtig, dass wir etwas optimieren können. Ab dem Jahr 2027 wird uns der Bund vorschreiben, dass wir für die ordentliche Prämienverbilligung mehr Geld brauchen. Aus diesem Grund haben wir auch diese Massnahme in die Wege geleitet, die ihre Wirkung aber erst im Jahr 2027 haben wird. Damit verfügen wir über den Topf, um das auszugeben, wie es das Bundesgesetz vorschreibt. Nichtsdestotrotz hängt es immer von unseren Parametern ab, wer die Prämienverbilligung erhält. Ich möchte gerne noch etwas zum Antragsformular erwähnen. In fast allen Kantonen muss eine Prüfung erfolgen, wer am Schluss die Prämienverbilligung bezieht. Daher ist ein Formular unabdingbar. Wenn man nun in der Vorlage sieht, dass im Schnitt 85 % die Antragsformulare, die zugestellt werden, auch zurückgeschickt werden, so ist

das von mir aus gesehen eine hohe Quote, insbesondere bei denjenigen Einkommen, in denen sich Familien mit Kindern oder Alleinerziehende bewegen. Dort sind es über 90 %, die das Formular zurück-schicken. Man muss immer beachten, dass das Formular zu einem Zeitpunkt zugeschickt wird, bei dem die Steuerverhältnisse von vor zwei Jahren angeschaut werden. Wahrscheinlich gibt es insbesondere bei den Alleinstehenden, unter denen zum Teil auch junge Personen sind, Veränderungen. Das bedeutet, dass sie das Formular richtigerweise nicht mehr zurücksenden. Es scheint mir ein gewagter Schluss zu sein, wenn man daraus schliesst, dass man die Prämienverbilligung nicht geltend macht. Ich würde diesen Schluss nicht so ziehen. Wir müssen zuerst die genauen Einzelheiten analysieren. Wir sind guter Dinge, dass wir bessere Zahlen erhalten werden und genauer hinschauen können, wer ganz zielgerichtet diese Prämienverbilligung erhält. Ich habe gehört, dass dies im Interesse von allen hier im Saal ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Änderungsantrag der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2025 wird der Kantonsbeitrag auf 85 % (95'695'703 Franken) des Bundesbeitrages (112'583'180 Franken) festgelegt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für den Antrag der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP	29 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	66 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffer 2. Angenommen

Stefan Nünlist (FDP). Ich habe abgestimmt, aber meine Stimme wurde nicht gezählt.

Christian Ginsig (glp). Ich habe ebenfalls Nein gestimmt und meine Stimme wurde nicht entgegengenommen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ist es für alle in Ordnung, wenn wir aufgrund des Resultats auf eine zweite Abstimmungsrunde verzichten? Besten Dank. Wir nehmen die Einwände aber zur Kenntnis. Ich lege meinem Nachfolger ans Herz abzuklären, was allenfalls bei der Abstimmungsanlage nicht funktioniert. Wir kommen nun noch zur Schlussabstimmung.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	97 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0233/2024

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2025

Marco Lupi (FDP), Präsident. Bevor wir zu den Budgetberatungen kommen, bitte ich Sie, den Wahlzettel für die Wahl des Präsidiums auszufüllen. Ich bitte darum, die Wahlzettel nach dem Eintreten beim

nächsten Geschäft einzuziehen. Weiter kann ich Ihnen verkünden, wie die Wahlen bei der Staatsanwaltschaft verlaufen sind.

WG 0182/2024

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 1143)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98

Eingegangene Stimmzettel: 98

Leer: x

Absolutes Mehr: 50

Gewählt wird mit 70 Stimmen: Stefanie Steiner

Marco Lupi (FDP), Präsident. Stefanie Steiner wurde gewählt. Sie hat 70 Stimmen erhalten (*Beifall im Saal*). Stéphane Godat hat 25 Stimmen bekommen.

SGB 0201/2024

Voranschlag 2025

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. September 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 8^{ter} Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1571), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'772'405'343 Franken, einem Ertrag von 2'669'651'412 Franken und einem Aufwandüberschuss von 102'753'931 Franken sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2025 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von 98'770'000 Franken, Gesamteinnahmen von 15'645'539 Franken und Nettoinvestitionen von 83'124'461 Franken wird genehmigt.
3. Im Jahre 2025 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2025 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVa werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei»:

Der Globalbudgetsaldo soll um 82'922 Franken auf 3'983'447 Franken gekürzt werden.

- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'763'069'402 Franken, einem Ertrag von 2'670'117'514 Franken und einem Aufwandüberschuss von 92'951'888 Franken sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

- d) Teilweise Zustimmung des Regierungsrats vom 26. November 2024 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Der Regierungsrat hat die Kürzungen bei den Globalbudgets «Dienstleistungen der Staatskanzlei», «Drucksachen und Büromaterial», «Staatsanwaltschaft», «Volksschule», «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen», «Berufsschulbildung», «Gesellschaft und Soziales» und «Führungsunterstützung DDI» an seiner Sitzung vom 26. November 2024 abgelehnt. Im Übrigen stimmt der Regierungsrat den Anträgen der Finanzkommission zu.

- e) Antrag der Fraktion Grüne vom 5. Dezember 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 5. soll lauten:

Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA werden 20 % der Strassenrechnung zugewiesen.

- f) Antrag der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Rückweisung:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Voranschlag mit einem ausgeglichenen Ergebnis auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir beginnen nun mit der Eintretensdebatte. Anschliessend werden wir über den Rückweisungsantrag entscheiden. Nachher erfolgt die Detailberatung. Wir müssen die Vorlage am Dienstag zu Ende beraten haben. Am Mittwoch erfolgen dann die Schlussabstimmungen. Wie bereits erwähnt, bitte ich darum, die Wahlzettel nach dem Votum des Kommissionssprechers einzuziehen.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Nachdem ich im letzten Jahr nach fünf Jahren mit positiven Abschlüssen mit meiner ungewohnten Rolle als Überbringer von düsteren Botschaften gehadert habe, muss ich dieses Jahr leider wieder mit eher negativen Aussichten im Gepäck Bericht erstatten und Anträge stellen. Die Solothurner Zeitung hat vorgestern getitelt: «Zu Weihnachten noch eine Krisensitzung». So waren auch die Vorgaben aus den Kommissionen mit Rückweisungen und Ablehnungen von ganzen Globalbudgets nicht gerade beruhigend. Schon in der eingehenden Besprechung in der Finanzkommission hatten wir den grossen Konsens, dass wir keinen Scherbenhaufen wollen und dass wir die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig sicherstellen wollen. Der Handlungsbedarf wurde von allen anerkannt. Die Ausgangslage ist sehr herausfordernd, ist doch der Weg zum ausgeglichenen Budget lang und die Dauer zu den Wahlen kurz. Somit hatte sich die Finanzkommission an ihrer Sitzung das Ziel gesetzt, dem Parlament einen Weg aufzuzeigen, um eine verbesserte Vorlage auszuarbeiten, die behutsam Gegensteuer gibt, die aber auch breit abgestützt ist. Rückweisungen oder Ablehnungen von Budgets waren für uns keine Alternative und wir sahen es als unsere

Verantwortung, eine mehrheitsfähige Lösung zu erarbeiten. Man ging aufeinander zu und konnte so zusammen an einer Lösung mitarbeiten. Die Finanzkommission hat in der Sitzungszeit versucht, den Voranschlag zu verbessern. Sie hat einen Antrag an das Parlament ausgearbeitet, welcher um 9,8 Millionen Franken tiefer ist. Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der Kommission für die Mitarbeit. Es ist sehr schade, dass man trotz diesen wesentlichen Verbesserungen und obschon man aufeinander zugegangen ist, keinen einstimmigen Antrag erzielen konnte. Aber wenigstens fiel er doch grossmehrheitlich aus. An dieser längeren Sitzung konnte man weiter feststellen, dass das Geld knapper geworden ist. Es gab mehr Anträge. Jedes Globalbudget wurde dahingehend überprüft, ob man nicht noch Spielraum finden kann. Der Finanzkommission ist ein nachhaltiger Finanzhaushalt ein Kernanliegen. Für das Jahr 2025 stehen 14 neue Globalbudgets sowie vier Mehrjahresplanungen zur Abstimmung. Die Vorgaben der Finanzkommission waren, dass man einen positiven operativen Cash Flow erwartet. Auf lange Sicht scheint das nicht eine nachhaltige Zielsetzung zu sein. Einerseits hat die Finanzkommission mitberücksichtigt, dass ein Massnahmenplan von 60 Millionen Franken parallel in Bearbeitung ist. Er ist nicht Teil dieses Budgets. Zudem ist die Vorgabe aufgrund des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2028 entstanden und hat einer Verbesserung des Ergebnisses von 24,5 Millionen Franken entsprochen. Diese Verbesserung ist sicher auch eine grosse Leistung.

Es gibt keine Differenzbereinigungsverfahren mehr. Dieses Jahr hätten sie wohl aufgrund der sehr grossen Differenzen in den Beantragungen zu einer effizienteren Sitzungsgestaltung beigetragen. Die verschiedenen Anträge lagen teilweise sehr weit auseinander. Bei den Nettoinvestitionen hat sich der Umstand leider weiter akzentuiert, dass viele nötige Investitionen nicht budgetiert wurden. Dem Parlament werden Nettoinvestitionen von 83,1 Millionen Franken unterbreitet, was noch einmal tiefer ist als letztes Jahr, als wir das bereits moniert haben. Der beantragte Voranschlag weist einen operativen Aufwandüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 85 Millionen Franken aus. Das Finanzierungsergebnis schliesst mit einem Fehlbetrag von 84,3 Millionen Franken ab, was einem Selbstfinanzierungsgrad von minus 1 % entspricht. Ich möchte an dieser Stelle noch Folgendes anmerken: Ein Wert über 100 % ist das, was als erstrebenswert erachtet wird. Gemäss dem Handbuch HRM2 entspricht ein Wert von über 100 % einer Hochkonjunktur, ein Wert zwischen 80 % und 100 % ist der Normalfall und ein Wert zwischen 40 % und 60 % gilt als Abschwung. Wir haben einen Wert von minus 1 %. Sie können sich in etwa vorstellen, in was dies gemäss diesem Handbuch bei der Beurteilung fällt. Wie jedes Jahr machen wir einen Vergleich mit dem beantragten Voranschlag des Vorjahres. Weil der Voranschlag sehr negativ war, ist das nicht gerade ein Vergleich mit einem Champion. Es ist ähnlich wie beim Fussball: Wenn wir uns mit Estland vergleichen und herausfinden, dass wir uns im letzten Jahr gegenüber Estland wahnsinnig verbessert haben, dann fahren wir trotzdem nicht an die Weltmeisterschaft. Für das Verständnis des Rats ist der Vergleich dennoch ausschlaggebend. Die grössten Abweichungen in Bezug zum Voranschlag 2024 sind die nachstehend erwähnten. Der Unruhe im Saal entnehme ich, dass ich wohl das falsche Land gewählt habe. Nehmen wir daher die Färöer. Die Ergänzungsleistungen IV sind um 12 Millionen Franken teurer zu stehen gekommen. Die Spitalbehandlungen KVG sind noch einmal um 12 Millionen Franken höher ausgefallen, dies nach einem Plus von 20 Millionen Franken im letzten Jahr. Die Prämienverbilligungen KVG sind um 5,1 Millionen Franken höher ausgefallen. Das sind alles Kosten, die wir nicht beeinflussen können. Abschreibungen Kantonsstrassen: plus 3 Millionen Franken, Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug: plus 2,8 Millionen Franken, Staatsbeiträge Volksschule: plus 2,3 Millionen Franken und familienergänzende Kinderbetreuung: plus 2 Millionen Franken. Etwas fällt besonders auf und das zeigt vielleicht auch die grosse Disziplin bei der Budgetierung des Regierungsrats. Unter der Rubrik «Minderertrag sowie Minderaufwand», also defizitsenkende Abweichungen, sind leere Kästchen zu sehen. Man hat schon im Voraus alles herausgeholt, was man herausholen konnte. Positiv zu erwähnen sind einmal mehr die Steuerzahlenden, die mit einem Plus von 74,9 Millionen Franken bei diesem Voranschlag wesentlich zu einer Verbesserung beigetragen haben. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat zwar keine Gewinnausschüttung vorgenommen. Hingegen gab es eine Sonderausschüttung aufgrund der sechsten Notenserie. Das hat 15 Millionen Franken ausgemacht. Aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) erhalten wir 7,3 Millionen Franken weniger. Das ist leider nicht auf eine gemessene Ertragssteigerung zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Tatsache, dass etwas weniger umverteilt wird. Weiter gab es weniger Nettoinvestitionen von insgesamt 10,4 Millionen Franken. Es sind dies die Spitalbauten mit 4 Millionen Franken, der Kantonsstrassenbau mit 4 Millionen Franken sowie Bildungs- und Allgemeinbauten mit 2,4 Millionen Franken. Weiter waren die Globalbudgets beim Voranschlag um 34,9 Millionen Franken höher. Diese Zahl wird sich aufgrund der Anträge bestimmt noch etwas verändern. Aber die beantragte Erhöhung im Globalbudgetsaldo beträgt plus 5,6 %. Die grösste Steigerung erfolgte bei der Volksschule aufgrund von höheren Schülerzahlen und einer Verlagerung zu den sonderpädagogischen Klassen. Das Globalbudget «Energie und Klima» ist um 7,7 Millionen Franken gestiegen und das Globalbudget der

Polizei um 6 Millionen Franken. Anlass zu Diskussionen gibt, ob es nicht doch noch eine Ausschüttung der SNB geben wird. Aber der Regierungsrat hat hier einen vorsichtigen Ansatz gewählt und bleibt bei einer Null bei der SNB-Gewinnbeteiligung. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass der Regierungsrat nicht allen Anträgen der Finanzkommission gefolgt ist. Weiter möchte ich es nicht versäumen, insbesondere den Angestellten in der Verwaltung zu danken. Dieses Jahr hat es noch mehr einen Extraeffort gebraucht. Die Finanzkommission hat in der Diskussion bestimmt versucht, mehr herauszuholen als in anderen Jahren. Besonders danken möchte ich Beatrice Steinbrunner, die stets die organisatorische Übersicht behalten hat. Es wird von uns sehr geschätzt, dass die Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement von Peter Hodel gut funktioniert. Ein besonderer Dank geht auch an Daniel Boos, den neuen Chef des Amts für Finanzen. Es war das erste Budget mit ihm und zudem war es eine sehr komplexe Sache mit Anträgen auf verschiedensten Ebenen. Er hat diese Feuerprobe mit Bravour gemeistert. Ich möchte ihm an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit aussprechen. Er beginnt nun mit einem herausfordernden Budget, das sich eher im roten Bereich befindet. Er kann dann hoffentlich in 20 Jahren erzählen, dass mit ihm die finanzpolitische Wende in diesem Kanton erfolgt ist. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die guten Diskussionen. Ich möchte zudem die sehr gute Vorbereitung von allen Fraktionen erwähnen. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf den Voranschlag einzutreten. Sie hat dem bereinigten Antrag grossmehrheitlich zugestimmt.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich bitte, die Wahlzettel einzuziehen.

Simon Bürki (SP). Der Voranschlag rechnet mit einem Defizit von rund 100 Millionen Franken. Das relativiert sich aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren. Kumuliert waren es rund 450 Millionen Franken. Das ist doch eine sehr stattliche Zahl und das geht wahrscheinlich schon wieder etwas vergessen. Zur Erinnerung: Die sensationellen Abschlüsse haben mit 58 Millionen Franken begonnen, dann waren es 102 Millionen Franken, dann waren es 59 Millionen Franken, dann bis zu 83 Millionen Franken und am Schluss waren es sogar 148 Millionen Franken. Das sind doch sehr ansehnliche und gute Zahlen. Damit möchte ich das aktuelle Defizit und die Herausforderungen nicht beschönigen oder sogar negieren, aber es relativiert doch im Minimum etwas, wenn man die Situation in einem etwas grösseren Kontext betrachtet. Wie wir gestern vom Finanzdirektor gehört haben, sollte die Rechnung 2024 deutlich besser abschliessen als budgetiert. Auch das Eigenkapital sollte noch immer rund 600 Millionen Franken betragen. Daher sind für die Fraktion SP/Junge SP einschneidende Kürzungen mit einem schmerzhaften Leistungsabbau für die Bevölkerung nicht nötig und Sparhysterie sowie Panik sind fehl am Platz. Mit einem Quervergleich kann man feststellen, dass rund die Hälfte der Kantone im Jahr 2025 ein Defizit erwarten. Je nachdem könnte ich das Bild noch etwas verschlechtern, da rund ein Drittel von allen Kantonen mit einer einfachen bis sogar zu einer dreifachen Ausschüttung der Nationalbank in ihren Budgets rechnen. Wie gesagt, haben wir keine Gewinnausschüttung berücksichtigt. Nach dem Abschluss der SNB nach neun Monaten mit einem sehr hohen Gewinn liegt eine Ausschüttung aber mittlerweile wieder in Griffnähe. Zur Erinnerung: In den vergangenen Jahren haben wir deutlich von den Ausschüttungen profitiert. Das Geld haben wir nicht irgendwo verjubelt, sondern es wurde konsequent beim Verschuldungsabbau eingesetzt respektive das Eigenkapital wurde aufgebaut. Heute sind wir im Quervergleich mit einer moderaten Verschuldung in einer relativ guten Situation. Ein Ausfall der SNB-Ausschüttungen können wir mit dem verfügbaren Eigenkapital von rund 600 Millionen Franken verkraften. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Ausschüttungen der SNB immer sehr volatil waren und auch schon in der Vergangenheit für ein oder für zwei Jahre ausgeblieben sind. Trotz den Jahren mit einer fehlenden Ausschüttung waren es im langjährigen Durchschnitt für uns rund 50 Millionen Franken, die wir empfangen haben. Noch wichtiger: Am Gewinnpotential des SNB-Portfolios von geschätzten 10 Milliarden Franken bis 15 Milliarden Franken pro Jahr hat sich eigentlich nichts geändert. Daher ist für uns auch keine Panik angesagt. Unsere direkt beeinflussbaren Kosten respektive Finanzen haben wir gut im Griff - so wie auch in den vergangenen Jahren. Bezüglich der nicht beeinflussbaren Finanzen scheint der Wind im Moment etwas gedreht zu haben, aber hoffentlich nicht unbedingt strukturell. Aus diesem Grund sind für uns weder grosse noch übereilte Sparübungen notwendig. Man sollte jedoch, wie in der Vergangenheit, eine vorsichtige und weitsichtige Finanzpolitik betreiben. Wie bereits erwähnt, sollte dies ohne Sparhysterie und Panik gemacht werden. Ich möchte Ihnen ein Update zu meinem Votum von gestern geben respektive ich möchte Ihnen etwas nicht vor-enthalten, weil ich sonst allenfalls dem Vorwurf ausgesetzt werden könnte, dass ich den Kanton nicht ganz so gut präsentiere, wie er ist. Das möchte ich natürlich unbedingt vermeiden. Heute wurde ein Update zum Freiheitsindex 2024 publiziert. Es wurde noch einmal bestätigt, dass sich die Gesundheit der Kantonsfinanzen im Mittelfeld befindet und die Staatsquote auch im Mittelfeld auf Rang 12 ist. Die

Bonität des Kantons befindet sich sogar auf Rang 8. Die Schuldenbremse liegt sensationell auf Rang 6. Und nun zum grössten Update: Bei den Beschäftigten im öffentlichen Sektor haben wir uns noch einmal verbessert, dies von Rang 5 neu auf Rang 4. Entsprechend wird in unserem Kantonsprofil gewürdigt, dass wir bei den Beschäftigten im öffentlichen Sektor über einen sehr tiefen Anteil verfügen. Das ist doch sehr schön und bemerkenswert. Thema NFA: Der NFA zwischen dem Bund und den Kantonen hat einen massgeblichen Einfluss auf den Voranschlag, wie das bei jedem anderen Kanton auch der Fall ist. Der Anteil des Kantons Solothurn ist zu einem kleinen Betrag abhängig von unserer eigenen Entwicklung respektive dem Steuersubstrat, aber massgeblich vor allem von allen anderen 25 Kantonen. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn bleibt fast unverändert bei 71,8 Punkten. Damit schlagen wir uns im Vergleich mit den anderen ressourcenschwächsten Kantonen gut. Wir haben gewisse strukturelle Gegebenheiten, die sich nicht mit anderen Kantonen wie zum Beispiel mit dem Kanton Basel-Stadt oder mit dem Kanton Zug vergleichen lassen. Die beiden anderen, auch ländlich geprägten Kantone wie beispielsweise der Kanton Freiburg oder der Kanton Thurgau, die sich auch sonst hinsichtlich der Struktur mit dem Kanton Solothurn vergleichen lassen, haben einen ähnlich hohen Ressourcenindex. Wenn man sich die neusten NFA-Zahlen ansieht, so stellt man fest, dass neu sechs Kantone pro Kopf höhere Beiträge erhalten als wir, zum Teil sind die Beiträge deutlich höher. An dieser Stelle möchte ich noch etwas festhalten: Die Mehrheit der Kantone gilt als ressourcenschwach und erhält daher Beiträge aus dem NFA-Topf. Ohne diese Beiträge könnten alle diese Kantone nicht so existieren wie heute. Aber das ist genau das Prinzip respektive die gewollte Wirkung des NFA. In den letzten zehn Jahren gab es für das Personal nur einen geringen Teuerungsausgleich. Für die Fraktion SP/Junge SP ist es schlicht eine Frage der Wertschätzung gegenüber dem Personal, wenigstens den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Ansonsten verlieren wir auch hier gutes Personal. Wir können den kompletten Verzicht desselben durch den Regierungsrat nicht nachvollziehen. Ich komme nun gegen den Schluss, zwar etwas atypisch, aber ich mache es trotzdem. Es ist kein Bashing an andere, sondern es ist im Gegenteil ein Dank. Ich möchte mich bei den anderen Parteien respektive explizit vor allem bei der Mitte und bei der FDP. Die Liberalen bedanken, dass sie ihre Anträge bereits in der Finanzkommission jeweils detailliert und begründet einbringen. Vielmals, um nicht zu sagen fast immer, erfolgt die Mitteilung sogar vor der Sitzung der Finanzkommission. Das erlaubt eine bessere Vorbereitung und Debatte sowohl in der Kommission wie auch hier im Plenum. Diese Vorarbeit ist für ein Milizparlament, wie wir es sind, sehr wertvoll. Schmunzelnd halte ich fest, dass ich nachher trotzdem anderer Meinung sein darf. Wir bedanken uns auch bei der ganzen Verwaltung für den vorbildlichen und kostenbewussten Umgang mit den Finanzen. Für uns ist der Voranschlag insgesamt so in Ordnung. Wo das noch nicht der Fall ist, werden wir entsprechende Anträge stellen respektive wir haben dazu Anträge gestellt oder wir haben solche Anträge unterstützt. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Voranschlag ein. Eine Rückweisung lehnen wir selbstverständlich ab.

Fabian Gloor (Die Mitte). Vorab möchte ich dem Sprecher der Finanzkommission für die Lieferung des Zahlenmaterials bestens danken, denn ich kann mich so entsprechend kurzhalten. Ich danke Simon Bürki, dem Sprecher der Fraktion SP/Junge SP, der auch einen Dank an unsere Fraktion ausgesprochen hat. Ich bin der Meinung, dass es ein wichtiges Zeichen ist, dass man bei aller politisch inhaltlicher Differenz auf einer gut fundierten Basis konstruktiv miteinander streiten und am Schluss hoffentlich Lösungen finden kann, für die man zumindest Verständnis aufbringen kann, auch wenn man sie nicht zu 100 % akzeptiert. Ich komme später noch darauf zurück, dass das vielleicht nicht überall gleichermassen vorhanden ist. Die Finanzlage unseres Kantons ist angespannt. Sie ist angespannt, aber sie ist bei Weitem noch nicht apokalyptisch, wie es zum Teil herbeigeredet wird. Wir hatten ein paar starke Vorjahre, das hat man bereits mehrmals gehört. Entsprechend haben wir eine gewisse Eigenkapitaldecke, aber in dieser Eigenkapitaldecke haben wir ein paar Risiken, die uns natürlich auch immer im Hinterkopf bleiben müssen. Unter anderem ist da die Solothurner Spitäler AG (soH) mit dabei. Wenn man in die Welt blickt, so trifft es sicher zu, dass geopolitisch einiges im Gange ist. Ich glaube, dass dies nicht nur zum Positiven ist - zu meinem Leidwesen, aber ich denke, dass dies zu aller Leidwesen hier im Saal ist. Wir haben beim Bund eine Finanzlage, die angespannt ist. Entsprechend gibt es auch dort ein Sparprogramm. In Bezug auf die Situation bei den Gemeinden gibt es einige Herausforderungen. Das konnte man ebenfalls der Zeitung entnehmen. Wenn wir auf unsere Nachbarländer und vor allem auf ganz Europa blicken, so sehen wir erste Anzeichen einer abflachenden Konjunktur. Das heisst, dass wir uns in einer schwierigen Situation befinden. Es dürften uns ein paar herausfordernde Jahre bevorstehen. Wir finden daher, dass wir mit Vorsicht oder mit Voraussicht agieren müssen. Wir müssen uns dieser Realität mit offenen Augen stellen, ohne dass wir in Panik verfallen. Daher wollen wir für unseren Kanton Solothurn nicht irgendeinen Scherbenhaufen produzieren. Wir wollen aber den Ernst der Lage bewusst machen und diesen entsprechend aufnehmen. Wenn man nun versucht, das Ganze von der Metaebene aus

zu betrachten, dann erkennt man vor allem, dass man sich in Bezug auf die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung auf kantonaler, aber auch auf kommunaler Ebene Sorgen machen muss. Wenn man sich unsere Strukturstärken oder auch teilweise Strukturschwächen ansieht, so erkennt man, dass es bestimmte Felder gibt, die an ihre langfristige Finanzierbarkeitsgrenze stossen. Das ist vor allem relevant, weil es wenige Faktoren gibt, die auf eine finanzielle Entspannung hindeuten. Ich habe vorhin versucht, dass in einer kurzen Tour d'horizon etwas näher zu bringen. In diesem Zusammenhang muss der Regierungsrat als Kritik entgegennehmen, dass bei der Leistungs- und Aufgabenüberprüfung sehr langsam vorgegangen wurde. Das gibt letztendlich nur extremen Haltungen Futter. Wir haben bereits gestern in den Diskussionen zum Massnahmenplan erwähnt, dass es vermutlich schwierige, manchmal auch schmerzvolle Entscheide brauchen wird, um die Zukunft unseres Kantons finanziell nachhaltig zu sichern. Wir wollen schliesslich nicht nur im hinteren Mittelfeld herumdümpeln, wenn man es mit dem Fussball vergleichen will, sondern wir möchten uns nach vorne orientieren. Es muss ja nicht der Meistertitel sein, aber vielleicht wäre es schon ein Ansatz, wenn wir in der Finalrunde mitspielen könnten. Beim einen oder anderen Globalbudget haben wir diese Stossrichtung etwas vermisst. Deshalb finden wir im Grundsatz die Korrekturen, die von der Finanzkommission erarbeitet wurden, stimmig. Wir werden sie in den meisten - wenn auch nicht in ganz allen - Fällen mittragen können. Ich kann vorwegnehmen, dass wir den Antrag der Grünen Fraktion zur Ziffer 5. ablehnen werden. Aus unserer Sicht ist er doppelt falsch. Wir sind der Meinung, dass er einerseits nicht mit dem entsprechenden Bundesgesetz in Einklang zu bringen ist. Andererseits ist unsere Strassenrechnung alles andere als hoch kapitalisiert, insbesondere wenn man die anstehenden Projekte berücksichtigt. Bei allem Spareifer und Sparwillen, den es wohl braucht und der vielleicht auch nötig ist, muss man sich aber auch vor Augen halten, dass öffentliche Aufgaben öffentlich sind, da sie nicht gewinnbringend von Privaten erbracht werden können. Es ist doch eine etwas andere Situation, als dass man sagen könnte, dass man wie eine Privatperson agieren soll. Das ist bei öffentlichen Aufgaben durchaus etwas anders gelagert. Man muss sich auch vor Augen führen, dass von der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben schlussendlich die Bevölkerung in nahezu allen Fällen profitiert. Denken wir doch an die Bereiche Sicherheit, Bildung, öffentlicher Verkehr und vieles mehr. Wenn daher gefordert wird, dass man von einem auf das andere Jahr 100 Millionen Franken sparen soll, man aber der Meinung ist, dass es die 60 Millionen Franken, die zum Sparen vorgeschlagen wurden, nun sicher nicht sein können, so wäre es doch spannend zu hören, was der Ansatz ist, wo und wie man die 100 Millionen Franken sparen kann. Aus unserer Sicht ist die lapidare Behauptung, weitere 100 Millionen Franken irgendwo zusammenzukratzen, nichts Anderes als Schaumschlägerei. Von mir aus gesehen kann man sogar sagen, dass versucht wird, dem Staat aktiv zu schaden. Es wird versucht, Verunsicherung zu schaffen. Es wird versucht, unseren Kanton unnötig in Misskredit zu bringen. Ein solches Gebaren bringt uns auf jeden Fall nicht vorwärts. Ich bin der Ansicht, dass es zudem von null Verantwortungsbewusstsein zeugt, das man für unseren Kanton übernehmen will. Wir als Mitte wollen konstruktiv bleiben. Wir wollen den Staat weder zertrümmern noch planlos ausbauen, ganz im Sinn einer nachhaltigen, sozialen Marktwirtschaft. Wir treten auf den Voranschlag ein.

Samuel Beer (glp). Der Voranschlag des Kantons Solothurn steht nicht isoliert da. Er ist vielmehr das Spiegelbild von Herausforderungen, die wir nicht nur regional, sondern auch im internationalen oder nationalen Kontext erleben. Die Weltwirtschaft befindet sich in einem Spannungsfeld, anhaltende geopolitische Konflikte wirken sich auch auf den Kanton Solothurn aus. Unsere Exportindustrie, ein wesentlicher Faktor unseres Wohlstands, steht unter Druck. Die Kosten für öffentliche Dienstleistungen steigen stetig. Es ist nicht absehbar, dass sich diese Situation kurzum verbessert. Angesichts eines operativen Defizits von 100 Millionen Franken stehen wir in der Verantwortung, adäquat darauf zu reagieren. Der geplante Stellenaufbau von über 100 neuen Personen ist in diesem Kontext ein heikles Thema. Einerseits ist der öffentliche Sektor gefordert, den Bedürfnissen einer wachsenden und alternden Bevölkerung gerecht zu werden. Andererseits ist schon fraglich, ob wir uns das Fixkostenwachstum nachhaltig leisten können. Finanzielle Stabilität hilft, die Resilienz gegenüber äusseren Einflüssen zu stärken. Deshalb unterstützen wir grundsätzlich die Kürzungsanträge. Wir folgen dabei den Empfehlungen der Finanzkommission. Den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen wir nicht. Der Regierungsrat ist sich der problematischen Situation unserer Kantonsfinanzen bewusst und hat Massnahmen eingeleitet. Eine Rückweisung des Voranschlags ist unseres Erachtens nicht zielführend. Dem Antrag der Grünen Fraktion können wir durchaus etwas abgewinnen. In Anbetracht der anstehenden Strassenprojekte ist jedoch eine weitere Stärkung der Strassenrechnung sicherlich auch nicht falsch. Daher erachten wir den paritätischen Teiler immer noch als vernünftigen Mittelweg. Die Kürzung im laufenden Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird das Budget 2025 nicht wesentlich beeinflussen. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs 2023 wurde dem Kantonsrat ein Nachtrags- und Zusatzkredit im Umfang von

26 Millionen Franken zur Bewilligung vorgelegt. In diesem Kontext mutet die Kürzung von 80'000 Franken fast lächerlich an. Es sind 4,7 Promille. Wie auch immer, wir unterstützen auch diese Kürzung. Abschliessend möchte ich noch gerne einen Gedanken mitgeben. Ich habe das Motto gelernt: «Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not.» Haben wir das in den letzten Jahren gemacht? Teilweise vielleicht schon, denn wir haben unser Eigenkapital erhöht. Aber ich sehe trotzdem sehr wenig flexible Kosten in unserem System, bei denen man in schlechten Zeiten sparen oder sie einfach reduzieren könnte. Das konstante Stellenwachstum ist ein klassischer Fixkostenaufbau, der typischerweise schwierig zu reduzieren ist. Ich hoffe, dass wir Mechanismen finden, um unsere Fixkosten zu stabilisieren. Falls irgendwann wieder Geld von der Nationalbank fliesst, müssen wir uns gut überlegen, ob wir diese Beiträge als Reserve anhäufen oder weiter Fixkosten aufbauen wollen. Wir sind sehr gespannt auf die Debatte. Die Grünliberale Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Christian Thalmann (FDP). Wenn ich in die Runde blicke, so gibt es aktive oder ehemalige Musiker, Musikanten oder Sänger. Man könnte das Motto der freisinnigen Finanzpolitik unter das Stichwort «moderato» anstatt «allegro» stellen. Das sind in der Musik Tempobezeichnungen. «Moderato» ist eher moderat und «allegro» ist etwas schneller. Wir meinen das in Bezug auf das Wachstum der Kosten. Gemäss der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) unterbreitet der Regierungsrat bekanntlich dem Parlament die verschiedensten Globalbudgets zur Genehmigung. Alle Globalbudgets, es sind 40 an der Zahl, erhöhen sich im nächsten Jahr um beachtliche 5,6 % oder um rund 35 Millionen Franken. Das erwähne ich in Relation zum gestern beschlossenen Massnahmenpaket. Die Globalbudgets steigen, so wie sie vorliegen, um 35 Millionen Franken. Das grösste beantragte Wachstum ist bei den Dienstleistungen der Staatskanzlei, der Volksschule, im Personalwesen und im Justizvollzug zu finden. Diese Globalbudgets kann das Parlament direkt steuern und dieses Recht sollte das Parlament beziehungsweise sollten die Sachkommissionen auch aktiv wahrnehmen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion unterstützt aus diesem Grund fast überall die Anträge der Finanzkommission für die entsprechenden Anpassungen. Es handelt sich nicht um Kürzungen, sondern um moderate Erhöhungen. Es wird nirgends gekürzt. Unser Kanton, wie auch andere Kantone - das wurde bereits erwähnt - steht in einem Spannungsfeld zwischen Wachstumsbereichen. Hier denke ich an die Gesundheit, soziale Wohlfahrt, Bildung, Umwelt und Raumordnung. Das meiste ist gesetzlich vorgegeben und wir können wenig daran ändern. Andererseits gibt es die stagnierenden Bundesanteile. Haben Sie gewusst, dass aus dem NFA die sogenannten Ergänzungsbeiträge im nächsten Jahr nur noch 24 Millionen Franken betragen? In diesem Jahr waren es 43 Millionen Franken. Das sind nun schon wieder 20 Millionen Franken weniger, die auf das Budget schlagen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion will keinen Abbau von staatlichen Leistungen, sondern ein gesundes, moderates Wachstum. Auch die Schlagworte, die man gestern hier gehört hat wie Bildungsabbau, kaputtsparen, totsparen - das stimmt einfach nicht. Auf der Seite 29 des Voranschlags sieht man beispielsweise die Entwicklung bei den Bildungskosten. Sie werden fein säuberlich dargestellt. Die Kosten in der Bildung sind in den letzten fünf Jahren von 358 Millionen Franken auf 436 Millionen Franken netto gestiegen. Dies alleine mit steigenden Schülerzahlen zu begründen, wäre doch etwas einfach. Fairerweise muss man auch sagen, dass das Wachstum unter anderem auch infolge eines Transfers von den Gemeinden zum Kanton stattgefunden hat. Aus diesem Grund erstaunt es doch ein wenig, dass der Regierungsrat nicht allen Anträgen der Finanzkommission folgt. Mit den Anträgen der Finanzkommission wäre das Defizit um 93 Millionen Franken tiefer. Der Cash Flow würde etwa bei 9 Millionen Franken anstatt bei 1 Million Franken liegen. Gestern hat der Regierungsrat das Parlament gebeten, dem Massnahmenplan zuzustimmen. Das Parlament ist dieser Bitte grossmehrheitlich gefolgt. Wenn es hingegen um spezifische Anpassungen geht, die die Finanzkommission bei den Globalbudgets verlangt, ist der Regierungsrat etwas zurückhaltender. Ich bin gespannt auf den Ausgang der Abstimmungen und der Debatte. Ich möchte an dieser Stelle noch etwas Erfreuliches erwähnen. Die Steuererträge in unserem Kanton nehmen trotz Umsetzung der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) bei den natürlichen Personen von 728 Millionen Franken auf 764 Millionen Franken zu. Auch der geplante höhere Steuereingang bei den juristischen Personen von 100 Millionen Franken auf 120 Millionen Franken lässt doch darauf schliessen, dass es in unserem Kanton auch noch gesunde Unternehmen gibt. Es sind dies Unternehmen, die Gewinne schreiben und die eine Vollbeschäftigung haben. Es gibt nicht nur schlechte Nachrichten aus dem Kanton Solothurn, sondern auch gute. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird auf den Voranschlag 2025 eintreten. Den Antrag auf Rückweisung lehnen wir ab. Das ist kontraproduktiv und ich würde sagen, dass das doof ist. Den Antrag der Grünen Fraktion mit der geänderten Zuweisung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) lehnen wir ab.

Richard Aschberger (SVP). Ich habe nun nicht gewusst, ob ich nach dem Votum von Fabian Gloor zuerst ein Taschentuch suchen muss. Ich möchte erwähnen, dass wir von der SVP-Fraktion das Korrektiv hier im

Parlament sind. Wir bringen eine andere Blickrichtung ein. Wenn wir dann dafür so attackiert werden, wie das soeben passiert ist, dann können wir problemlos damit leben. Es ist nämlich unsere Aufgabe und wir werden dafür hier in den Rat gewählt. Wir sind nicht hier, um regierungsrationale Vorschläge abzunicken. Ich bin doch etwas erstaunt, dass wir nun so scharf angegangen wurden. Gestern verlief die Diskussion sehr gut und es war eine offene und faire Debatte. Ich gehe davon aus, dass es sich jetzt um einen einmaligen Ausrutscher gehandelt hat - das ist kein Problem. Ich komme nun zum eigentlichen Votum. Wie bereits zu lesen war, werden wir auch dieses Jahr den Voranschlag, so wie er vorliegt, ablehnen. Sie haben den Rückweisungsantrag auf dem Tisch. Das Votum, das ich hier halte, gilt ebenfalls als Begründung für die Rückweisung. Selbst nach der Budgetkosmetik durch die Finanzkommission und dem eventuell teilweise wirksamen Massnahmenplan von gestern klafft weiterhin ein grosses Loch in der Kasse. Wir weisen einen katastrophalen Selbstfinanzierungsgrad auf. Trotzdem wächst der Staat ungehemmt weiter, als ob ihn diese Zahlen überhaupt nicht interessieren würden. Plafonierungen, Stellenmoralorien oder gar ein Personalabbau - all das sind Worte, die man in der Exekutive offensichtlich nicht kennt und noch nie gekannt hat. Auch die Indikatoren wie die Pro-Kopf-Verschuldung, das rapide sinkende Eigenkapital oder die um satte 5,6 % steigenden Globalbudgets spielen keine Rolle. Für uns von der SVP-Fraktion bleibt als einzige Erklärung, dass man den Weg bereits jetzt für eine Steuererhöhung ebnet und dass man bei der angedachten Katasterwertrevision so richtig zulangen kann - genauso, wie es die Grüne Fraktion fordert. Kostenneutral wird die Katasterwertrevision ganz bestimmt nicht über die Bühne gehen. Der Bürger wird dafür bluten müssen. Wieso soll der Kanton sparen, wenn es viel einfacher ist, mehr einzunehmen? Das gibt nämlich weniger Stress und weniger Ärger. Mit dieser Taktik kommen wir jedoch nie auf einen grünen Zweig. Eine Stabilisierung schaffen wir nur mit glücklichen Einmaleffekten, wie wir es bereits von den Vorrednern gehört haben. Ich verweise gerne darauf, dass wir in einer faktischen Hochkonjunktur unterwegs waren. Wir haben die tiefste Arbeitslosigkeit, niedrigste Zinsen und signifikant steigende Steuereinnahmen. Trotzdem hat es der Kanton nicht geschafft, sich zu optimieren und jede einzelne Funktion kritisch zu hinterfragen, damit er im Falle eines Abschwungs bereit und fit ist, so wie es der Sprecher der Grünliberalen Fraktion angesprochen hat. Man hat sich während kostbaren Jahren auf den Lorbeeren und den Almosen aus Bern ausgeruht. Man war der Meinung, dass diese Gelder ohnehin jedes Jahr fließen werden - doppelt, vierfach, sechsfach. Erwie-senermassen war das eine Fehleinschätzung. Der Antrieb zur Kosteneffizienz und zur Steigerung der Produktivität, wie man es in der Privatwirtschaft kennt, ist offensichtlich gleich Null. Wir von der SVP-Fraktion sind nach wie vor der Meinung, dass dieses Budget zurückgewiesen und überarbeitet werden muss. Für uns ist es nicht fünf vor zwölf Uhr, sondern es ist jetzt Punkt zwölf Uhr. Dies vor allem, wenn man die Wirtschaftsindikatoren sichtet und sich noch einmal erinnert, wie viele Firmen bei uns, insbesondere im Jurabogen, aktuell in einer desolaten Lage sind, speziell in der Uhrenindustrie und auch in der Automobilwirtschaft respektive im Zuliefergeschäft. Dies aber auch, wenn wir uns die Prognosen, die der Finanzdirektor in Bezug auf den Abschluss 2024 gestern erwähnt hat, noch einmal verinnerlichen. Er hat gesagt, dass wir mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag im Minus sein werden. Wieder auf ein Wunder aus Bern zu hoffen, finden wir nur falsch. Wir hoffen, dass es auch die anderen Parteien einsehen, ein klares Zeichen an den Regierungsrat senden und ein ausgeglichenes Budget verlangen. Mir persönlich fehlt der Glaube dazu schon lange. Beim Ankündigen ist das Parlament Weltmeister. Wenn es dann darum geht, Globalbudgets zu plafonieren, einzufrieren oder zurückzuweisen, dann kommt die berühmt-berüchtigte Amnesie zum Tragen. Man bekommt wieder Angst vor dem eigenen Mut. Man flüchtet sich alsdann in einen schwachen Kompromiss. Wir haben das gestern erlebt. Es fanden viele Gespräche statt. Überlegen Sie sich einmal, wie viele Personen sich gestern in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten haben. Enthaltung ist keine Haltung. Es ist schlicht mutlos. Das passiert hier im Rat eigentlich jedes Jahr. Es wird verhandelt, es wird viel gesprochen und bei der Abstimmung resultiert sicher ein Kompromiss. Das wissen auch alle Departemente. Wenn man nämlich lange genug jammert, dann gibt es bestimmt einen Kompromiss. So passiert es. Die Verwaltung lacht sich Jahr für Jahr ins Fäustchen. Täglich grüsst das Marmeltier - ich habe geschlossen.

Heinz Flück (Grüne). Vorweg danken auch wir für die gute Vorbereitung durch das Finanzdepartement und durch die Finanzkommission. Weiter danken wir auch für die Übersicht zum Vorgang, welche wir von den Parlamentsdiensten erhalten haben. Markante Steigerungen geben selbstverständlich auch uns zu denken. Als Beispiel nenne ich die Volksschule. Aber wenn es in einzelnen Abteilungen deutlich mehr Kinder hat, dann kostet es in Gottes Namen auch mehr. Es wäre sicher der falsche Weg, die Kinder zu bestrafen. Aber es wäre ebenso falsch, das schulische Personal noch mehr zu belasten. Darunter würden alle leiden. Wir werden daher weder dem Rückweisungsantrag noch den meisten Kürzungsanträgen der Finanzkommission zustimmen. Es geht nun darum, gangbare Lösungen zu finden. Wenn man einfach die Arbeit verweigert und das Budget zurückweisen will, dann können keine Lösungen zustande kom-

men. Die Behauptungen, dass der Staat zu teuer sei, er zu hohe Löhne zahle und wir eine horrende Steuerbelastung haben, ist reiner Populismus. Apropos, kürzlich hat mir ein Kollege mit familiären Beziehungen zu Italien folgende Geschichte erzählt: Seine Verwandten in Italien verstehen nicht, dass man in der Schweiz über Steuern und über den Steuerfuss abstimmen kann. Sie haben gesagt, dass dort sofort ein Antrag auf einen Steuerfuss von 0 % gestellt und auch angenommen würde. Klar, aus unserer Sicht ist das absurd. Aber genau in diesem absurden Denken scheint die Partei, die diesen Voranschlag zurückweisen will, verhaftet zu sein. Nein, wir müssen uns hier zu einem vertretbaren Budget durchringen. Bestimmend sind allein die öffentlichen Aufgaben, die wir weder abschaffen noch einfach beliebig kürzen können. Die Bildung ist das gewichtigste Beispiel. Wenn zur Erfüllung der Aufgaben die prognostizierten Einnahmen nicht reichen, dann gibt es ein Defizit. Das ist kurzfristig und im prognostizierten Ausmass nicht tragisch. Logischerweise muss man sich dann überlegen, mit welchen zusätzlichen Erträgen man dies künftig wieder ausgleicht. Wie erwähnt, wird die Grüne Fraktion auf diesen Voranschlag eintreten. Bei den einzelnen Globalbudgets werden wir begründen, weshalb wir in aller Regel für die ursprünglichen Anträge des Regierungsrats sind und am Schluss dann auch, warum wir zur LSVA einen sehr wohl begründeten Antrag stellen.

Daniel Probst (FDP). Ich habe eine kleine Replik an Simon Bürki. Auch ich schätze die Zusammenarbeit in der Finanzkommission über die Parteigrenzen hinweg sehr. Simon Bürki hat heute wiederholt den Freiheitsindex von Avenir Suisse zitiert, um damit zu argumentieren, dass wir eine relativ schlanke Kantonsverwaltung haben. Ich schaue diesen Freiheitsindex ebenfalls regelmässig an. Es gibt dazu vielleicht noch ein oder zwei spannende Zusatzinformationen, die Simon Bürki nicht erwähnt hat. Ich nehme an, dass dies eher unwissend als wissend geschehen ist. Zur Staatsquote: Dort liegen wir tatsächlich relativ weit vorne. Wir haben uns aber in der letzten Zeit verschlechtert. Wir liegen weiter zurück und befinden uns nun auf Platz 12. Viel interessanter ist beim Freiheitsindex von Avenir Suisse aber, dass bei der Staatsquote die Ausgaben des Kantons und der Gemeinden zusammengezählt werden. Es ist nicht allein der Kanton, der bewertet wird. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das die Grundlage bildet, hat in den letzten zehn Jahren um etwa 14 % zugenommen. Wenn man die Kanton- und die Gemeindeausgaben zusammenzählt, dann haben sie laut Avenir Suisse um 16,8 % zugenommen - also stärker als das BIP. Wenn man nun den Kanton allein betrachtet, erkennt man, dass der Kanton um 22,8 % zugenommen hat. Das ist weitaus höher als das BIP und stärker als die Gemeinden. Das ist die erste Zusatzinformation. Die zweite Information betrifft die Beschäftigten im öffentlichen Sektor. Simon Bürki hat heute noch einmal gelobt, wie gut wir dort unterwegs sind. Wir stehen auf Platz 4. Auch dort werden die Beschäftigten des Kantons und der Gemeinden zusammengezählt. In der Regel berücksichtigen sie alle Betriebe der öffentlichen Verwaltung, aber auch Betriebe, die der öffentlichen Verwaltung nahestehen, also staatliche Betriebe oder Betriebe, die unter der Kontrolle des Staats stehen. Wir haben beispielsweise keine Kantonbank mehr. Wir haben kein Universitätsspital. Wir haben kein Kantonswerk im Energiesektor. Vielleicht würde es sich lohnen, das nächste Mal ein bisschen genauer hinzusehen, bevor solche Aussagen gemacht werden. Ich habe ebenfalls das Gefühl, dass wir keine Kantonsverwaltung haben, an der noch sehr viel Fleisch hängt. Wir sind jedoch auch ein Kanton, der gewisse Dinge nicht mehr hat. Daher scheinen wir wohl auch schlanker zu sein als andere Kantone. Man muss sicher mitberücksichtigen, dass die Gemeinden bei den Berechnungen jeweils auch enthalten sind. Ich bin gespannt auf die nächsten Ausführungen von Simon Bürki, wenn er dies alles auch genau betrachten wird.

Beat Künzli (SVP). Wir konnten gestern in einer fast vierstündigen Debatte zum Massnahmenplan etwas feststellen, nämlich den Fakt, wie schwierig es ist, einmal gesprochene Gelder und Zahlungen, eingeführte Dienstleistungen und Angebote sowie geschaffene Stellen wieder rückgängig zu machen. Jede Interessengruppe verteidigt - das hat man gestern deutlich gesehen - sicher auch zu Recht ihr eigenes Gärtchen. So scheint es kaum möglich zu sein, irgendwo jeweils wieder Einsparungen zu machen. Umso mehr sollten wir nun heute, wenn es um den Voranschlag geht, genau aus diesem Grund dringendst damit aufhören, Stellen weiter aufzustocken, Dienstleistungen weiter auszubauen und neue Aufgaben einzuführen. Die Globalbudgets, vor allem die neuen Globalbudgets, müssen jetzt dringend eingefroren werden. So brauchen wir in den nächsten Jahren auch keine Massnahmen, um mühsam die jetzt gesprochenen neuen Mehrausgaben alsdann wieder rückgängig machen zu müssen. Die SVP-Fraktion wird ihren Beitrag zu einer Stabilisierung der Finanzen im Kanton Solothurn leisten und daher alle Globalbudgets ablehnen, die höher sind als in der letzten Globalbudgetperiode.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Für die differenzierte Eintretensdebatte möchte ich ganz herzlich danken. Selbstverständlich lege ich die Zahlen nicht noch einmal dar. Das hat der Kommissionssprecher bereits bestens gemacht und ich danke ihm herzlich dafür. Ich möchte aber dennoch et-

was festhalten, was noch niemand gesagt hat. Von der Finanzkommission haben wir eine Vorgabe bekommen, wie das Budget erarbeitet werden muss. Ich stelle fest, dass es uns nicht immer gut gelungen ist, aber dieses Mal ist es uns sehr gut gelungen. Wir haben sozusagen eine Punktlandung hingelegt und die Vorgaben der Finanzkommission erfüllt. Der Transparenz halber mache ich dazu aber selbstverständlich noch die Bemerkung, dass uns die 15 Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank sehr geholfen haben. Am Schluss gilt das Endresultat und das haben wir erreicht. Ich komme zum Fazit zur ganzen Situation und damit zur Zusammenfassung der finanziellen Lage aus Sicht des Regierungsrats. Dabei schliessen wir uns der Beurteilung an, dass die Finanzlage weiterhin angespannt ist. Sie wird es auch bleiben. Das wurde heute bereits gesagt. Die geopolitische Lage ist höchst anspruchsvoll. Man sieht, wie stark der Einfluss nicht nur auf das Land ist, sondern wie stark er auch die Kantone respektive die unterste Stufe, das heisst die Gemeinden, trifft. Man muss mit dieser Zielvorgabe umgehen und die Finanzpolitik entsprechend gestalten. Wir sind froh, dass wir über ein Eigenkapital verfügen, das uns hilft, die Aufwandüberschüsse zu verrechnen. Alles andere wäre nicht gut. Gemäss dem Voranschlag erreichen wir unser Ziel, unter 4000 Franken bei der Nettoverschuldung zu bleiben, nicht ganz. Das war der Stand, als wir den Voranschlag verabschiedet haben. Trotz diesem Voranschlag dürfen wir feststellen - und wir tun dies aus Überzeugung - dass der Kanton Solothurn entgegen anderen Prognosen und Aussagen finanzpolitisch handlungsfähig bleibt. Das ist äusserst wichtig, um unsere gesetzlich definierten Aufgaben zu erfüllen. Wir haben das schon einige Male hier im Parlament dargelegt. Bei allen Ausgaben, die wir haben, entsprechen lediglich 10 % nicht einer 100 %igen gesetzlichen Grundlage. Ansonsten beziehen sich alle Ausgaben auf gesetzliche Grundlagen in der Definition über die Ausgaben respektive über den Personalbestand, über den wir verfügen. Die Ausschüttung der SNB wurde heute bereits einige Male genannt, so auch die grundsätzliche, die unterwegs ist. Ich wage hierzu keine Prognose zu machen. Definitiv wissen wir in der ersten oder in der zweiten Januarwoche darüber Bescheid. Dann wird die SNB ihr Jahresergebnis präsentieren, sprich dann sieht man die Details. Vorsichtshalber haben wir im Voranschlag keine Ausschüttungen berücksichtigt. Gerne möchte ich mich noch zur allgemeinen Entwicklung äussern, und zwar zuerst zu den Kostensteigerungen. Mit einer Ausnahme sind es externe Kostensteigerungen, die uns vor allem Sorgen bereiten. Es sind Finanzgrössen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die erfolgte Aussage klar und deutlich widerlegen, nämlich dass sich die Verwaltung ins Fäustchen lachen würde. Das ist nicht richtig. Das ist sogar eine Unterstellung. Unsere Verwaltung belegt Jahr für Jahr, dass wir innerhalb der Globalbudgets in der Rechnung sehr gut abschliessen. Selbstverständlich gibt es Verschiebungen, das ist klar. Unseren Verwaltungsangestellten ist bewusst, dass es öffentliche Gelder sind, die ihnen zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend wird das Geld auch eingesetzt. Es wird nicht bloss eingesetzt, damit es eingesetzt ist. Die Abschlüsse in den einzelnen Globalbudgets beweisen das. Ich möchte mich noch zur Aussage äussern, dass man es verpasst habe, Überprüfungen vorzunehmen. Als Stichwort wurde die Leistungsüberprüfung genannt. Wir haben gestern über das Resultat einer solchen Überprüfung diskutiert und einen Beschluss gefasst. Der Massnahmenplan war eines der Instrumente, bei der man das gemacht hat. In den Departementen hat man geprüft, was man machen kann. Entsprechende Anträge wurden gestellt. Ich bin sehr froh über das Resultat von gestern, dies selbstverständlich auch im Namen meiner Kolleginnen und meines Kollegen. Gerne möchte ich mich zur Leistungsüberprüfung als solche äussern. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt. Das Pilotprojekt ist abgeschlossen. Man hat das Ganze mit einem Amt, mit einer Dienststelle und in einer Dienstleistung überprüft. Wir verfügen über die Resultate. Man hat mit diesen Ämtern Rücksprache genommen. Mit dem Büro, mit dem wir die Methodik entwickelt haben, hat ein Schlussgespräch stattgefunden. Es sind genau die gleichen Personen, die sich seinerzeit mit der Erarbeitung des Massnahmenplans und des Voranschlags beschäftigt haben. Wir verfügen nicht über eine Personaldecke für interne Projektleiter. Wir mussten das Ganze zurückstellen und sind leider im Verzug. Wir werden das aber in der Finanzkommission präsentieren. Wir werden auch weiterhin daran arbeiten. Die Frage ist nicht, ob wir das machen wollen oder nicht. Weiter möchte ich mich auch von der Aussage distanzieren, dass wir in der finanzpolitischen Erarbeitung und in unseren Aufgaben, die wir als Regierungsrat haben, über eine Wundermethodik verfügen. Wir glauben immer wieder gerne mal an Wunder, vor allem dann, wenn sie Realität werden. Ansonsten haben wir aber weder eine Wunder- noch eine Hoffnungsmethodik. Wir bewegen uns entlang der Zahlen, die uns zur Verfügung stehen. Zum Abschluss schliesse ich mich bezüglich des Dankes sehr gerne den Worten des Kommissionsprechers an. Einerseits geht ein Dank an die Finanzkommission. Ich möchte diesen Dank gerne erwidern. Die Zusammenarbeit funktioniert gut und es war eine sehr konstruktive und intensive Auseinandersetzung. Sie war aber gut. Ich bedanke mich aber auch bei allen Personen innerhalb der Verwaltung. Selbstverständlich werde ich auch den Dank gerne Daniel Boos, dem neuen Chef im Amt für Finanzen weiterleiten. Ich komme nun noch zu den eingereichten Anträgen. Der Regierungsrat hat zu den einzelnen Kürzungsanträgen Stellung bezogen, teilweise war dies zustimmend, teilweise ablehnend. Innerhalb der Globalbudgets wird

das dann auch entsprechend begründet. Zur Rückweisung muss ich nichts mehr sagen, da dies klar ist. Selbstverständlich lehnt der Regierungsrat die Rückweisung ab. Das ist nicht Finanzpolitik. In der Finanzpolitik setzt man sich mit den Realitäten auseinander und man findet Lösungen. Es tut mir leid, aber eine Rückweisung bringt keine neuen Resultate. Ein Einfrieren der Globalbudgets funktioniert auch nicht. Der Regierungsrat kann nicht sagen, dass ab dem Tag X niemand aus dem Kanton Solothurn in der Schweiz eine Operation mit einem stationären Aufenthalt durchführen lassen darf. Wir können aber auch nicht sagen, dass wir die Kinder nicht mehr in der Schule aufnehmen. Auch das geht nicht. Das ist unsere Haltung dazu. Ich nenne noch den Antrag der Grünen Fraktion in Bezug auf die andere Aufteilung der LSVA. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest und lehnt den Antrag der Grünen Fraktion ab. Ich möchte hierzu noch eine Randbemerkung machen, insbesondere weil Heinz Flück etwas erwähnt hat. Heinz Flück ist ein leidenschaftlicher Fahrradfahrer. Aus der Strassenrechnung werden übrigens auch die Fahrradrouten bezahlt. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme respektive für die positive Eintretensdebatte. Ich hoffe sehr, dass wir am Schluss in der nächsten Woche einen Voranschlag verabschieden können, der uns hilft, die finanzpolitischen Herausforderungen im Jahr 2025 zu meistern.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Antrag der SVP-Fraktion:

Rückweisung:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Voranschlag mit einem ausgeglichenen Ergebnis auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für die Rückweisung	18 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Nach der Pause werden wir dann mit der Detailberatung starten.

WG 0233/2024

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 1153)

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen zur Verlesung der Wahlresultate. Ich bitte die drei Personen, im Anschluss nach vorne in den Ring zu kommen. Sie werden von mir beschenkt werden. Anschliessend werden wir bis um 11.15 Uhr eine Pause einlegen.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98
Eingegangene Stimmzettel: 97
Leer: 0
Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 76 Stimmen: Simon Bürki als II. Vizepräsident

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98
Eingegangene Stimmzettel: 97
Leer: 0
Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 88 Stimmen: Myriam Frey Schär als I. Vizepräsidentin

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98
Eingegangene Stimmzettel: 97
Leer: 0
Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 90 Stimmen: Roberto Conti als Kantonsratspräsident 2025

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich gratuliere den Gewählten ganz herzlich (*Beifall im Rat*).

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

SGB 0201/2024

Voranschlag 2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 1154)

Marco Lupi (FDP), Präsident. Damit kommen wir zur Detailberatung. Wir gehen den Voranschlag kapitelweise durch. Sie können sich überlegen, ob man sich zwingend äussern muss, wenn etwas unbestritten ist. Es ist erlaubt, wenn wahrscheinlich auch nicht zwingend. Wir beginnen mit dem Kapitel 3. Dort gibt es drei Globalbudgets, alle drei sind neu. Wir beginnen auf Seite 83.

Detailberatung

SGB 0175/2024

Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» für die Jahre 2025 bis 2027

Es liegen vor:

a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 3. September 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 3. September 2024, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» wird für die Jahre 2025 bis 2027 folgendes Produktgruppenziel festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Parlamentsdienste
 - 1.1.1 Sicherstellung der Stabsdienste für den Kantonsrat und eines effizienten parlamentarischen Betriebs
2. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 3'119'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. In dieser Vorlage geht es um den Leistungsauftrag für die Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat für die Jahre 2025 bis 2027 sowie um den entsprechenden Verpflichtungskredit. Zu den Parlamentsdiensten gehören namentlich der Protokolldienst, der Rechtsberatungsdienst, der Fachdienst für die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) sowie der Dokumentationsdienst des Kantonsrats. Die Parlamentsdienste sind dem Kantonsrat direkt unterstellt. Aus diesem Grund können wir den Leistungsauftrag der Parlamentsdienste auch selbständig beschliessen. Der Beschluss erfolgt daher auf Antrag der Ratsleitung und nicht, wie man sich das von anderen Geschäften gewohnt ist, auf Antrag des Regierungsrats. Das Produktegruppenziel und der dazugehörige Indikator sind die gleichen wie in der laufenden Globalbudgetperiode 2022 bis 2024. Analog ist der beantragte dreijährige Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 bis 2027 mit 3,1 Millionen Franken gleich hoch wie der teuerungsbereinigte Verpflichtungskredit 2022 bis 2024, inklusive Zusatzkredit. Zu diskutieren gab lediglich ein Punkt. Streng genommen hat er nichts mit diesem Globalbudget zu tun. Eine Mehrheit der Ratsleitung hat es als stossend erachtet, dass der in der Vorlage beschriebene Transfer von Leistungen der Staatskanzlei hin zu den Stabsdienstleistungen des Kantonsrats im Globalbudget für die Dienstleistungen der Staatskanzlei für das Jahr 2025 - das ist das Globalbudget, das als nächstes traktandiert ist - im Gegenzug nicht als Minderaufwand ausgewiesen ist. Das laufe in der Gesamtbetrachtung auf eine Personalaufstockung hinaus. Hingegen war nicht besonders umstritten, dass dieser Transfer von Leistungen zwischen der Staatskanzlei und der Stabsdienstleistungen nötig war. Der Ratsleitung leuchtet ein, weshalb es diesen Mehraufwand bei den Stabsdienstleistungen gab und gibt. Bis die volle Digitalisierung des Ratsbetriebs abgeschlossen ist, fallen im Moment ganz einfach zusätzliche Aufgaben an. Die entsprechenden Kapazitäten werden wieder abgebaut, sobald das Projekt beendet ist. Die Ratsleitung empfiehlt daher, das Globalbudget mit 7:1 Stimmen ohne Enthaltung zur Annahme. Wenn ich an dieser Stelle noch für die Grüne Fraktion sprechen darf: Die Grüne Fraktion ist mit diesem Globalbudget ebenfalls einverstanden, und zwar einstimmig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

76 Stimmen
19 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0199/2024

Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» für das Jahr 2025

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. September 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1569), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» werden für das Jahr 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1 Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei
 - 1.1.2 Die Öffentlichkeit und die Medien werden professionell und zeitnah informiert.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
 - 1.2.1 Kanzleikunden werden kompetent und effizient bedient.
 - 1.2.2 Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post.
 - 1.2.3 Die politischen Rechte der Stimmbürger bei Wahlen und Abstimmungen sind gewährleistet.
 - 1.2.4 Rasche Unterstützung der Departemente in Gesetzgebungsfragen.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Digitale Verwaltung
 - 1.3.1 Die Grundlagenprojekte der Ambition Kundenzentrierung sind umgesetzt.
 - 1.3.2 Die Grundlagenprojekte der Ambition Automatisierung sind umgesetzt.
 - 1.3.3 Die Grundlagenprojekte der Ambition Kollaboration sind umgesetzt.
 - 1.3.4 Schlüsselthemen zur Umsetzung der digitalen Transformation werden laufend adressiert.
 - 1.4 Produktgruppe 4: Staatsarchiv
 - 1.4.1 Die Kunden des Staatsarchivs werden kompetent und effizient bedient.
 - 1.4.2 Das Staatsarchiv trägt zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und zur Sicherung öffentlicher und privater Eigentumsrechte bei.
 - 1.4.3 Bürger, Verwaltung und Forschung können sich einfach über die Aktenbestände im Staatsarchiv informieren.
 - 1.5 Produktgruppe 5: Datenschutz
 - 1.5.1 Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten.
 - 1.5.2 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei internen oder externen Datenbearbeitungen punktuell überprüft.
 - 1.5.3 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei Digitalisierungsprojekten überprüft.
 2. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit von 15'379'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 7. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer 2. soll neu lauten:
Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit von 14'379'000 Franken beschlossen.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer 2. soll neu lauten:
Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit von 13'700'000 Franken beschlossen.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 26. November 2024 zum Änderungsantrag der Justizkommission.
- e) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2024 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Wir haben hier eine Vorlage, zu der es einen massiven Kürzungsantrag seitens der Justizkommission gegeben hat. Praktisch alle Fraktionsvertreter haben dem zugestimmt, sie sind demnach einer Meinung. Ich dachte mir, dass es das doch nicht gibt und ich eigent-

lich zurücktreten könnte. Aber dann kam die Finanzkommission. Zuerst möchte ich eine erste und wichtige Bemerkung anbringen. Das Globalbudget gilt nur für ein Jahr. Die Gründe sind die laufende Organisationsüberprüfung sowie die Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie, die allenfalls eine Anpassung der Budgetstruktur zur Folge haben könnte. Daher macht es Sinn, nur für das Jahr 2025 ein Budget vorzulegen. Ab dem Jahr 2026 sollte es wieder eine dreijährige Periode geben. Es gibt hier vier ziemlich unterschiedliche Bereiche in den fünf Produktgruppen - und dies alles in einem nicht so grossen Globalbudget. Einerseits ist es das Kompetenzzentrum digitale Verwaltung, andererseits das Staatsarchiv, der Datenschutz sowie zwei Produktgruppen bezüglich der engeren Kernaufgaben der Staatskanzlei. Beantragt wurden 12,5 zusätzliche Stellen. Anstatt 47,7 sollen es dann neu 60,2 Stellen sein. Das ist definitiv zu viel. Die Justizkommission schlägt daher einen Betrag vor, der um 1 Million Franken tiefer liegt, als dies beantragt wurde. Wie sind wir dazu gekommen? Bereich Datenschutz: Der Datenschutz ist ein eigener Bereich im Globalbudget. Wir sollen und wir wollen jeweils genau sagen, welche Veränderungen wir für diesen Bereich sehen. Wir sehen keine zusätzlichen Ressourcen vor. Solange sich der Bereich innerhalb der Verwaltung wie bisher in alle möglichen Dinge einbringt, sind wir der Meinung, dass genügend Ressourcen vorhanden sind. Digitale Verwaltung: Es ist unbestritten, dass hier noch Kosten auf uns zukommen werden. Aber wo, wann und bei wem das der Fall sein wird, scheint noch nicht so klar zu sein. Daher haben wir uns auch von den Mitgliedern der Digitalisierungskommission in der Justizkommission ausdrücklich raten lassen, im Jahr 2025 noch keine weiteren Ressourcen freizugeben, bis gewisse grundsätzliche Fragen geklärt sind. Allgemeine Staatskanzlei: Ich nenne es so und dem Chef der Staatskanzlei, der neben mir sitzt, ist das auch klar - hoffe ich. Wir sehen nur ganz wenige Stellenprozente vor, die dringend für den Bereich der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), der internen Geschäftsdatenbank, gebraucht werden. Insbesondere sehen wir uns gezwungen, zusätzliche Kommunikationsstellen nicht zu bewilligen. Angesichts der Diskussion von gestern würde das wohl auch das restliche Staatspersonal nicht so gut verstehen. Wir kommen nun zum Staatsarchiv. Ich weiss nicht, ob das Staatsarchiv auch schon Comics archiviert. In der Cartoonsprache würde es hier nun eine Blase geben, auf der geschrieben steht: «Stöhn, ächz, seufz». Alle diejenigen, die Kenntnis über die Zustände im Staatsarchiv haben, erkennen einen enormen Nachholbedarf. Es gibt kaum einen Bereich, der in Bezug auf einen benötigten Personalaufbau so gut dokumentiert ist. Das Staatsarchiv beantragt deshalb neue Stellen im Umfang von 5,2 Full Time Equivalent (FTE), wobei viele Stellen erst ab Juni 2025 starten würden. Eine 60 %-Stelle wird quasi selber finanziert. Dabei geht es um die Erschliessung des Familienarchivs vom 16. Jahrhundert bis zum 19. Jahrhundert. Nun kommt zur dramatischen Situation noch der absehbare Bezug eines neuen Staatsarchivs hinzu. Möglichst viel Material muss aufgearbeitet werden, bevor man umzieht. Es macht wenig Sinn, ungeordnete Archivschachteln in ein neues Archiv zu bringen. Das verursacht doppelte Arbeit. Man weiss, dass es im jetzigen Staatsarchiv noch Platz für 2,5 Kilometer an Akten hat. In den Ämtern allein liegen weitere 13 Kilometer an Akten. Beim Staatsarchiv sind wir definitiv schweizweit spitze, jedoch von hinten gesehen. Es liegt aber nicht am heutigen Chef und den Mitarbeitenden. Nun also, seufz, quasi das Minimum, was die Justizkommission bewilligen will, geht mit der kleinen Ausnahme GEVER ausschliesslich an das Staatsarchiv. Ich weiss, dass einige hier im Saal denken, dass tote Akten und Dokumente nicht einfach weglaufen. Aber sie erledigen sich auch nicht von selbst. Nun kommt die Finanzkommission und streicht noch einmal 679'000 Franken. Das hat uns etwas überrascht. Als Justizkommission haben wir zwar bewusst gesagt, dass die Finanzkommission noch prüfen soll, ob es wegen der vielen Stellen weniger Sachaufwand gibt. Seit dem Einreichen des Antrags der Finanzkommission bin ich auf der Suche nach der Wahrheit oder wie der Betrag zustande gekommen ist. Ich bin nicht der zuständige Verantwortliche für das Globalbudget. Meine letzten Informationen gehen dahin, dass der Streichungsantrag der Finanzkommission schlussendlich dazu führen würde, dass gar nichts mehr für die zusätzlichen Stellen im Staatsarchiv übrig bleibt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von 14'379'000 Franken zu genehmigen. Wie erwähnt, gilt das nur für eine Laufzeit von einem Jahr. Wir sehen uns dann in einem Jahr wieder an der gleichen Stelle zum gleichen Thema - das betrifft natürlich nur diejenigen, die in einem Jahr noch einmal wollen und noch einmal können.

Fabian Gloor (Die Mitte), Sprecher der Finanzkommission. Für die Einzelheiten des Globalbudgets kann ich auf die Äusserungen und fundierten Erläuterungen des Sprechers der Justizkommission verweisen. Es ist klar, dass uns ein einjähriges Budget im Bereich Staatskanzlei vorliegt. Die Finanzkommission hat in der Diskussion erwähnt, dass man auf alles verzichten möchte, mit Ausnahme des Stellenaufbaus in den bereits bewilligten Bereichen des Impulsprogramms sowie beim Staatsarchiv. Auf alles andere, konkret auf die beantragten Zusatzkosten beim Datenschutz und bei der Kommunikation sowie bei der digitalen Verwaltung will die Finanzkommission verzichten. Das resultiert im Betrag, der im Antrag erwähnt ist und der sich auf 13,7 Millionen Franken beläuft. Die Argumentation der Finanzkommission ist einer-

seits in der Finanzlage zu finden. Wir haben gesagt, dass wir einen so starken Sparbeitrag, wie das nur irgendwie möglich ist, leisten möchten. Nebst dem hat es auch mit dem ganz grundsätzlichen Argument der einjährigen Periode zu tun. Wir haben gesagt, dass es insbesondere bei den Stellen ein paar Fragen zu klären gibt. Man will dort noch keine Tatsachen schaffen, sondern man will und soll das einjährige Globalbudget nützen, um die nötigen Abklärungen weiter zu vertiefen. Insbesondere bei der Weiterentwicklung und beim Ausbau der digitalen Verwaltung möchte die Finanzkommission eher etwas zuwarten. Es gibt noch einige Fragen zu klären und einige Optimierungen vorzunehmen. Das betrifft auch den Sachaufwand. Das macht einen grösseren Teil der Differenz zwischen dem Antrag der Justizkommission und dem Antrag der Finanzkommission aus. Eine Minderheit in der Finanzkommission hat in der Abwägung zwischen dem jetzt vorliegenden Antrag der Finanzkommission und dem Antrag der Justizkommission den Antrag der Justizkommission als ausreichend betrachtet. Wie das Ergebnis zeigt, war eine grössere Mehrheit für den Antrag der Finanzkommission. Gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats hat sich die Finanzkommission grossmehrheitlich für den jetzt vorliegenden Antrag der Finanzkommission ausgesprochen. Gerne möchte ich an dieser Stelle noch kurz die Haltung der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wiedergeben: Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP schliesst sich der Argumentation und der Haltung der Finanzkommission an.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion schliesst sich der Justizkommission an. Wir haben uns insbesondere überzeugen lassen, dass beim Staatsarchiv tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Es gibt jetzt Handlungsbedarf. Ohnehin handelt es sich um eine sehr langfristige Angelegenheit. Es bringt jedoch nichts, wenn wir die Altlasten vor uns herschieben und sie diese am Schluss noch an einen neuen Standort mitnehmen müssen. Damit würden wir kommende Generationen belasten. Wie es der Kommissionsprecher erwähnt hat, verfügen wir im Kanton Solothurn über eines der am schlechtesten erschlossenen Staatsarchive. Daher ist es sehr positiv, dass etwas gemacht werden soll. Aus diesem Grund soll dort ein moderater Stellenaufbau möglich sein.

Daniel Probst (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission einstimmig, mit ein paar wenigen Enthaltungen. Uns ist klar, dass diese Kürzung eine Verzichtplanung bedingt respektive dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Wir schliessen uns nicht nur dem Antrag der Finanzkommission an, sondern auch der Argumentation, die wir von Fabian Gloor gehört haben. Das heisst, dass wir in erster Linie Kürzungsmöglichkeiten beim Datenschutz, dann bei der Kommunikation und schliesslich beim Ausbau der digitalen Verwaltung sehen. Keine Kürzungsmöglichkeit sehen wir bei der Fachstelle GEVER.

Simone Rusterholz (glp). Auch wir schliessen uns einstimmig der Meinung der Finanzkommission an. Dies geschieht zwar etwas widerwillig, aber wir tun es aus finanziellen Gründen.

Simon Bürki (SP). Ich danke den beiden Kommissionsprechern für die Ausführungen. Hier wird ausnahmsweise bewusst ein einjähriges Globalbudget vorgelegt, weil man zuerst die Organisationsüberprüfungen abwarten will. Nachher möchte man die weitere Digitalisierungsstrategie justieren. Die Fraktion SP/Junge SP findet das richtig und entsprechend bieten wir Hand, beim Personalaufbau im Moment einen Marschhalt einzulegen. Insbesondere gilt das für den Ausbau des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung. Zuerst soll man nun die Analyse machen und dann die weitere Strategie definieren. Anschliessend kann man in einem Jahr ein neues Globalbudget vorlegen. Den Stellenaufbau im Staatsarchiv erachten wir auch als sinnvoll. Damit wird ermöglicht, dass man vor dem Umzug die Akten sauber ordnen kann. Es wäre eine Sisyphusarbeit, ungeordnete und wahrscheinlich teilweise auch unbrauchbare Akten zuerst mitzunehmen und sie nachher erst dort sortieren zu müssen oder zu dürfen. Entsprechend gibt es dort einen grossen Nachholbedarf, wie das der Sprecher der Justizkommission ausgeführt hat. Der Stellenaufbau in den anderen Bereichen, sprich beim Datenschutz und bei der Kommunikation sehen wir aktuell nicht respektive priorisieren den Stellenaufbau im Staatsarchiv. Diese Prioritätensetzung teilen bei uns alle. Nicht ganz gleich schätzen wir es ein respektive sind wir - modern ausgedrückt - divers in der Abwägung der beiden vorliegenden Anträge. Einige von uns sehen eine zusätzliche Einsparmöglichkeit im Sachaufwand und werden daher den weitergehenden Antrag der Finanzkommission dem Antrag der Justizkommission vorziehen.

Matthias Borner (SVP). Ich spreche nicht für die SVP-Fraktion. Ich habe mich sehr an den Äusserungen des Sprechers der Justizkommission gestört. Er hat in seinem Votum die Urteilsfähigkeit der Finanzkommission in Frage gestellt. Er hat sich lange gefragt, wieso wir so entschieden haben. Im Weiteren hat er uns eine Argumentation unterstellt, die nicht den Tatsachen entspricht. Das finde ich sehr un-

schön. Wenn Urs Huber wissen möchte, wieso die Finanzkommission so entschieden hat, dann kann er entweder unserem Sprecher zuhören oder er kann mit jemandem aus der Kommission Kontakt aufnehmen.

Urs Huber (SP). Ich möchte mich in aller Form entschuldigen, wenn ich der Finanzkommission zu nahegetreten bin. Das war keineswegs meine Absicht. Persönlich habe ich aus den gemachten Erläuterungen immer noch nicht mehr herausgefunden. Die Ausführungen entsprechen mehr oder weniger denjenigen der Justizkommission. Was bleibt, ist der Sachaufwand. Das wäre auch die Idee. Ich akzeptiere, wenn man der Meinung ist, dass man sparen muss. Darum geht es nicht. Jedoch habe ich noch nicht herausgefunden, wo der Sachaufwand genau zu finden ist. Es wird spannend sein zu sehen, wie das funktioniert. Ich hoffe, dass die Mehrheit in ihrem Sinn sein wird.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Ich danke Ihnen, dass ich Gelegenheit habe, im Namen des Regierungsrats zu begründen, warum man nicht dem Antrag der Finanzkommission folgen will, sondern demjenigen der Justizkommission. Zuerst danke ich Ihnen für die gute Aufnahme und für das Wohlwollen, das dem Staatsarchiv entgegengebracht wird. Es ist tatsächlich eine Baustelle. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir erst seit dem Jahr 2007 über ein Archivgesetz verfügen. Das ist bestimmt ein Grund dafür. Ein weiterer Grund ist vielleicht eine Lehre für spätere Zeiten. Nicht zuletzt ist es auch die Folge davon, dass man Ende der 1990er Jahre im Zusammenhang mit dem Debakel der Solothurner Kantonalbank das Staatsarchiv personell absolut auf das Minimum reduziert hat. Das rächt sich nun. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man mit der Kürzung der Finanzkommission mehr als 10 % des Globalbudgets wegnimmt. Das ist nicht nichts. Wir sind durchaus gewillt, auch einen Beitrag zum Sparen zu leisten. Der Wegfall beim Personalaufwand ist nachvollziehbar und in Ordnung. Beim Sachaufwand ist es im Sinne einer Sparaufgabe nicht nur schmerzhaft, sondern das grenzt an Körperverletzung. Der Sachaufwand hat nichts mit den Stellen zu tun, auf die wir verzichten. Im Gegenteil, der Sachaufwand ist für die Stabilisierung des Betriebs unseres GEVER-Systems und unseres Bürgerportals my.so.ch gedacht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bei diesem Bürgerportal bereits über 60'000 Abonnenten haben. Das heisst, dass jeder fünfte Solothurner und jede fünfte Solothurnerin ein Konto oder eine Beziehung mit unserem Online-Bürgerportal hat. Das führt natürlich auch zu Betriebsaufwänden. So gesehen, handelt es sich nicht um Wünsche, die wir uns nicht erfüllen können, sondern es sind betriebliche Notwendigkeiten. Wir wissen effektiv nicht, wie wir das lösen wollen. Im Übrigen ist unser Budget für den Sachaufwand sehr klein. Praktisch 50 % davon sind bereits gebunden. Dazu zählen beispielsweise die Portokosten für die ganze Verwaltung, aber auch die unentgeltliche Rechtspflege oder Parteientschädigungen aus dem Gerichtsbereich, die die grössten Kostenblöcke in unserem Sachaufwand darstellen. Der Handlungsspielraum zur Erbringung von Leistungen gegenüber der Verwaltung und der Bevölkerung ist sehr klein. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, dass man beim Antrag der Justizkommission bleibt und den Antrag der Finanzkommission nicht annimmt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir stimmen nun über die Anträge der Justizkommission und über den Antrag der Finanzkommission ab.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Änderungsantrag der Finanzkommission:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit von 13'700'000 Franken beschlossen.

Änderungsantrag der Justizkommission:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit von 14'379'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für den Antrag der Finanzkommission	68 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission/des Regierungsrats	30 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	79 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1569), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» werden für das Jahr 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1 Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei
 - 1.1.2 Die Öffentlichkeit und die Medien werden professionell und zeitnah informiert.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
 - 1.2.1 Kanzleikunden werden kompetent und effizient bedient.
 - 1.2.2 Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post.
 - 1.2.3 Die politischen Rechte der Stimmbürger bei Wahlen und Abstimmungen sind gewährleistet.
 - 1.2.4 Rasche Unterstützung der Departemente in Gesetzgebungsfragen.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Digitale Verwaltung
 - 1.3.1 Die Grundlagenprojekte der Ambition Kundenzentrierung sind umgesetzt.
 - 1.3.2 Die Grundlagenprojekte der Ambition Automatisierung sind umgesetzt.
 - 1.3.3 Die Grundlagenprojekte der Ambition Kollaboration sind umgesetzt.
 - 1.3.4 Schlüsselthemen zur Umsetzung der digitalen Transformation werden laufend adressiert.
 - 1.4 Produktgruppe 4: Staatsarchiv
 - 1.4.1 Die Kunden des Staatsarchivs werden kompetent und effizient bedient.
 - 1.4.2 Das Staatsarchiv trägt zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und zur Sicherung öffentlicher und privater Eigentumsrechte bei.
 - 1.4.3 Bürger, Verwaltung und Forschung können sich einfach über die Aktenbestände im Staatsarchiv informieren.
 - 1.5 Produktgruppe 5: Datenschutz
 - 1.5.1 Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten.
 - 1.5.2 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei internen oder externen Datenbearbeitungen punktuell überprüft.
 - 1.5.3 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei Digitalisierungsprojekten überprüft.
2. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit von 13'700'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0200/2024

Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» für die Jahre 2025 bis 2027

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. September 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1570), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» werden für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Drucksachen
 - 1.1.1 Drucksachenkosten konsequent gering halten
 - 1.2 Produktgruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial
 - 1.2.1 Effiziente und kostengünstige Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 8'783'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 8'400'000 Franken beschlossen.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2024 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Nachdem der Lehrmittelhandel aufgegeben wurde, wurde uns nach einer einjährigen Transformationsphase wieder ein dreijähriges Budget unterbreitet. Es sieht für die Periode von 2025 bis 2027 einen Verpflichtungskredit von 8,783 Millionen Franken mit Mehrkosten von 3,83 Millionen Franken vor. Diese Mehrkosten wurden damit begründet, dass die Wahlmaterialien teurer geworden sind. Zudem hat man nun noch neu Wahlvideos erstellt. Die Finanzkommission hat diese Erhöhung sehr kritisch begutachtet. Einerseits haben wir im Parlament in der letzten Session per 1. Januar 2025 das papierlose Parlament beschlossen. Das geht mit einem Rückgang von 1,5 Millionen Blatt an Druckerzeugnissen einher. Das sieht man in diesem Globalbudget in keiner Form. Andererseits geben wir in der Verwaltung sehr viel Geld für die Digitalisierung aus. Diese Entwicklung ist jedoch im Globalbudget nicht abgebildet respektive wir sehen keinen Widerhall in Form von weniger Papiererzeugnissen. Wir erwarten daher, dass mit der Verkleinerung des Kompetenzrahmens und mit der Aufgabe des Lehrmittelverlags, aber auch wegen der digitalen Transformation prinzipiell weniger gedruckt wird. Man sollte daher mit dem gleichen Globalbudgetsaldo der Vorjahre auskommen können. Deshalb hat die Finanzkommission beantragt, das Globalbudget bei 8,4 Millionen Franken zu belassen. Dieser Antrag wurde mit 11:4 Stimmen angenommen. In der Schlussabstimmung hat man dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Christian Thalmann (FDP). Nach dem Motto «moderato» anstatt «allegro»: Wenn man die Zahlen zusammenführt, so erkennt man, dass das Globalbudget bis jetzt, wenn man die Lehrmittel ausklammert,

bei 8,126 Millionen Franken lag. Die Finanzkommission beantragt nun 8,4 Millionen Franken. Das ist eine Erhöhung um 280'000 Franken oder eine Zunahme um 3,4 %. Die Lohnerhöhungen, die geplant sind - man muss sie zu Vergleichszwecken korrekterweise miteinbeziehen - sowie allfällige Stufenanstiege sind berücksichtigt. Es ist klar, dass in gewissen Jahren Wahlen stattfinden. In gewissen Jahren haben wir keine Wahlen, so beispielsweise im laufenden Jahr. Das ist stets unterschiedlich. Wir erachten die Steigerung von 3,4 % auf 8,4 Millionen Franken als realistisch und beantragen, dem zuzustimmen. Es erstaunt doch, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Wir vermissen hier den Willen für einen «moderato».

Jonas Walther (glp). Die Grünliberale Fraktion unterstützt das vorliegende Globalbudget grundsätzlich. Bei diesem Bereich handelt es sich um ein Querschnittsamt, das Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung erbringt. Hingegen erachten wir die vorgeschlagene Kürzung des Verpflichtungskredits auf 8,4 Millionen Franken durchaus als vertretbar. Christian Thalmann hat das soeben gut ausgeführt. Wir haben nicht das Gefühl, dass die Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag (KDLV) ineffizient handelt. Vielmehr soll es ein Fingerzeig an alle anderen Ämter sein, dass sie sich mehr überlegen, ob eine Beschaffung oder ein Druckerzeugnis wirklich notwendig sind. Dem Amt selbst bleibt im Bedarfsfall immer noch die Möglichkeit, mit einem Nachtragskredit auf Mehrbestellungen begründet zu reagieren. Das liegt dann auch wieder bei uns im Kantonsrat.

Heinz Flück (Grüne). Der Kanton unterliegt einer Informationspflicht, so beispielsweise mit einem Erklärvideo für eine Abstimmung. Das ist sicher zeitgemäss. Wenn man es richtig macht, weiss man auch, wie viele Personen das Video gesehen haben. Beim Versand von Papier weiss man das hingegen nie. 15 Paletten Papier pro Jahr - da sind auch wir der Ansicht, dass das mit der fortschreitenden Digitalisierung in den nächsten drei Jahren schon etwas verringert werden könnte. Wir können nachvollziehen, dass das Papier für die Abstimmungsvorlagen 20 % teurer geworden ist. In der Stadt Solothurn haben wir dem Rechnung getragen, indem wir die Abstimmungsvorlagen in Papierform deutlich reduzieren konnten. Mittels eines QR-Codes auf den Abstimmungsvorlagen kommt man zu allen zusätzlichen relevanten Dokumenten. Für uns hier im Rat braucht es bestimmt auch keinen Semesterbericht in Buchform mehr, der bei der Behandlung desselben in den Ausschüssen schon wieder überholt ist. Abgesehen davon, wollen und können wir ab nächstem Jahr in unserem Ratsbetrieb sehr viel Papier einsparen. Aus diesen Überlegungen stimmt die Grüne Fraktion dem Antrag der Finanzkommission zu.

Remo Bill (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher der Finanzkommission für die Erläuterung der Vorlage. Er hat erwähnt, dass nach dem Verkauf des Lehrmittelverlags wieder ein dreijähriges Globalbudget vorliegt. Der beantragte dreijährige Verpflichtungskredit basiert auf dem Voranschlag 2024. Die aufgerechneten Mehrkosten setzen sich aus dem Wegfall des bisherigen Bruttogewinns im Lehrmittelgeschäft sowie aus höheren Ausgaben für Drucksachen in den Wahljahren zusammen. Im Globalbudget sind ein Abstimmungsvideo und ein kleiner Bestand an Lehrmitteln, der weitergeführt wird, enthalten. Die Lehrmittel sind Zeugnispapiere und Zeugnisplatten für die Unter- und für die Oberstufe, die weiterhin in analoger Form ausgestellt werden. Ein grosser Budgetposten beinhaltet die Unterlagen für die Wahlen und für die Abstimmungen sowie für die Steuerunterlagen. Die Preise für das Papier und für den Druck sind stark angestiegen. Der Papierverbrauch in der Verwaltung und für den Versand der Unterlagen ist nach wie vor sehr hoch. Eine Reduktion des Papierverbrauchs muss in der Verwaltung ein Thema sein. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Beschlussesentwurf zustimmen und den Antrag der Finanzkommission ablehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Änderungsantrag der Finanzkommission:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 8'400'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für den Antrag der Finanzkommission	76 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	18 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen
Ziffern 3. und 4.	Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	88 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1570), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» werden für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Drucksachen
 - 1.1.1 Drucksachenkosten konsequent gering halten
 - 1.2 Produktgruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial
 - 1.2.1 Effiziente und kostengünstige Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 8'400'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir verlassen nun das Kapitel 3 und kommen zum Kapitel 4, nämlich zum Bau- und Justizdepartement. Es gibt dort zehn Globalbudgets, darunter hat es vier neue Globalbudgets. Weiter gibt es drei Mehrjahresplanungen. Wir beginnen auf der Seite 103 im Voranschlag.

SGB 0184/2024

Mehrjahresplanung ab 2025 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. September 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1528), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2025 «Hochbau» in der Investitionsrechnung und der Rechenschaftsbericht über die Projekte werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2025 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 9,2 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Teuerungsindex Bausubventionen, Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Wert für die Schweiz insgesamt, inklusive Mehrwertsteuer, Stand 1. Oktober 2023 = 114.8 Indexpunkte, Basis 1. Oktober 2020 = 100 Indexpunkte) und die allenfalls berechtigten Mehrkosten in Folge aussergewöhnlicher Umstände für Bauarbeiten.
 4. Dem Planbaren Unterhalt im Jahr 2025 mit Kosten von 10,2 Mio. Franken wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung des Hochbauamtes.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Rahmen der rollenden Mehrjahresplanung werden Informationen über geplante Projekte bereitgestellt und ein Verpflichtungskredit für die Planungs- und Realisierungsarbeiten von Kleinprojekten mit Beginn 2025 beschlossen. Zur Erinnerung: Geschäfte, die kleiner als 3 Millionen Franken sind, gelten als Kleinprojekte. Wenn sie grösser als 3 Millionen Franken sind, dann sind es Grossprojekte. Beide Kategorien generieren Planungs- und Realisierungskosten, die in der Finanzkompetenz des Kantonsrats liegen. Gleichzeitig wird auch Rechenschaft über die laufenden Projekte abgelegt. Dazu kann festgehalten werden, dass die derzeit laufenden Grossprojekte alle - inklusive dem Bürgerspital - im Rahmen der Voranschläge liegen. Wir sprechen hier von einer Investition von rund 0,56 Milliarden Franken brutto. Wenden wir uns nun der Zukunft zu. Ein Grossprojekt, nämlich das Projekt Stützpunkt Kantonspolizei Oensingen, ist in der Betrachtungsperiode 2025 bis 2028 in Planung. Das damit verbundene Verpflichtungskreditvolumen wird aktuell auf 85 Millionen Franken geschätzt. 17 Kleinprojekte sind in der Betrachtungsperiode 2025 bis 2028 in Planung. Der damit verbundene Verpflichtungskredit wird auf 27,3 Millionen Franken geschätzt. Zwölf Projekte davon sind in der Vorbereitung. Fünf Projekte mit Beginn 2025 und der damit verbundene Verpflichtungskredit von 9,2 Millionen Franken werden mit der vorliegenden Botschaft dem Kantonsrat zur Bewilligung unterbreitet. Gleichzeitig wird der Voranschlagskredit für das kommende Jahr in der Höhe von 4,8 Millionen Franken vorgelegt. Bei den in den kommenden Jahren anstehenden Kleinprojekten geht es im Wesentlichen um die Errichtung von provisorischen Haftplätzen und um die Errichtung von Schutzräumen in den Berufsbildungszentren Olten und in der Kantonsschule Olten. Dies geschieht zusammen mit der Stadt Olten. Zum planbaren Unterhalt lässt sich sagen, dass dieser mit netto 9,55 Millionen Franken nicht wirklich dem entspricht, was man hat. Fakt ist aber, dass man im Moment noch das macht, was energetisch sinnvoll ist, weil ein grösseres Projekt in der Pipeline ist. Man investiert nicht darüber hinaus. In der Kommission wurde die Vorlage nicht gross diskutiert. Man wurde bestens informiert, so auch in den Sitzungen der Globalbudgetausschüsse. Man hat festgestellt, dass es in den kommenden Jahren eine Herausforderung darstellen wird, die Investitionsgrenze von 130 Millionen Franken, die sich das Hochbauamt und das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) teilen müssen, einzuhalten. Diese insbesondere auch, wenn man sieht, welche Grossprojekte in der Pipeline sind. Die Abstimmungen haben bei beiden Bereichen Folgendes ergeben: 15 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen sowie bei 0 Enthaltungen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4. und 5.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 37]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0185/2024

Mehrjahresplanung ab 2025 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. September 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1529), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2025 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für Kleinprojekte Beginn 2025 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 36,0 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat an der Sitzung vom 7. November 2024 über die vorliegende Mehrjahresplanung ab 2025 «Strassenbau» beraten. Davor hat am 28. Oktober 2024 eine Globalbudgetausschusssitzung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) stattgefunden, an der wir detailliert über den Stand der Umsetzung der Planung orientiert wurden. Ganz kurz als Zusammenfassung möchte ich hier ein paar Punkte und Bemerkungen zur Vorlage nennen: Die verschiedenen Zustandserhebungen von Fahrbahnen zeigen über den ganzen Kanton gesehen konstant sehr gute Werte. Rund 95 % der Strecke sind in einem ausreichend und guten Zustand, die anderen 5 % befinden sich in einem kritischen Zustand. Die Werte konnten dank ständiger Investitionen über die letzten Jahre konstant gehalten werden. Sie sehen in der Vorlage die entsprechende Grafik. Für Kleinprojekte mit Beginn 2025 mit Investitionskosten von unter 3 Millionen Franken werden vom Regierungsrat in dieser Vorlage 36 Millionen Franken beantragt. Für die durch den Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredite für Grossprojekte könnte ich mehr oder weniger das Votum des letzten Jahres wieder hervorholen. Wir hatten oder haben in Neuendorf, noch immer am Passwang und neu auch an der Baselstrasse mit Einsprachen und Beschwerden von Privatpersonen zu kämpfen. Sie sehen auch, dass bei diesen Projekten im Jahr 2025 nur kleine Teilkosten des Gesamtkredits budgetiert sind. Bei den fertiggestellten Grossprojekten werden die Verpflichtungskredite bis auf einen Fall an der Scheltenstrasse eingehalten. Die allfälligen Mehrkosten beziehen sich dort auf einen Hangrutsch aus dem Jahr 2019. Die Instandstellungsarbeiten sind nun für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dieses Geschäft ohne Diskussion mit 15:0 Stimmen einstimmig unterstützt und beantragt Ihnen heute ebenfalls die Unterstützung. Auch die Grünliberale Fraktion wird das Geschäft einstimmig unterstützen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 38]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0183/2024

Mehrjahresplanung ab 2025 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. September 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1527), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2025 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kevin Kunz (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit der Mehrjahresplanung «Wasserbau» ab dem Jahr 2025 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über die laufenden Wasserprojekte Rechenschaft abgelegt. Weiter wird die aktuelle Planung aufgezeigt. In der vorliegenden Mehrjahresplanung werden in erster Linie die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts sowie die übergeordnete Beschaffung des Trinkwassers aufgeführt. Das Projekt Dünnern, das wohl allen bestens bekannt ist, wird das grösste Projekt sein, das wir in den nächsten paar Jahren noch oft hier behandeln dürfen und wovon wir hören werden. Zudem werden kleinere Kleinprojekte in Angriff genommen und laufend umgesetzt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Rechenschaftsbericht über die laufenden Projekte und die Mehrjahresplanung ab dem Jahr 2025 einstimmig zur Kenntnis genommen. Sie bittet den Kantonsrat, auf diese Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion stimmt diesem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 39]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Weiter haben wir auf Seite 157 die Denkmalpflege und Archäologie. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn nicht, fahren wir fort mit der administrativen und technischen Verkehrssicherheit ab Seite 160. Auch dazu sehe ich keine Wortmeldungen. Damit kommen wir zu einem neuen Globalbudget.

SGB 0186/2024

Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2025 bis 2027

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. September 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1530), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» werden für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Strafverfolgung gegen Erwachsene
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Strafverfolgung
 - 1.1.2 Angemessene Verfahrensdauer.
 2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 19'900'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 7. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 19'000'000 Franken beschlossen.

d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2024 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Die Staatsanwaltschaft ist für die Verfolgung und Beurteilung von Strafverfahren von erwachsenen Personen zuständig. Gegenstand der Vorlage sind der gesetzliche Leistungsauftrag und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Jahre 2025 bis 2027. Die Struktur des Globalbudgets und die Ausscheidung der Finanzgrössen erfahren keine Änderung. Das Globalbudget beinhaltet jedoch einen Personalaufbau, der wegen dem massiven Anstieg von Fällen bei Verbrechen und Vergehen und wegen weiterer Mehrbelastungen nötig, ja fast zwingend ist. Ein Teil der Wahrheit oder der Rahmenbedingungen sind auch eine wachsende Normendichte im materiellen und formellen Strafrecht, eine immer schwieriger zu überblickende Rechtsprechung, ständig wechselnde Rahmenbedingungen und eine wachsende Anspruchshaltung der Verfahrensbeteiligten. Das alles geschieht im öffentlichen Beobachtungsfeld. Es ist bekannt, dass die wichtigste und wirksamste Justiz diejenige ist, die diese Fälle schnell erledigen kann. Schnell heisst aber in keinem Fall unsauber erledigen, unstatthafte Abkürzungen nehmen etc. Aber wenn die Pendenzenberge in die Höhe schnellen und die Verfahren immer länger dauern, dann untergräbt dies das Vertrauen in die Justiz. Die Wirkung auf die Täter ist Ermutigung, auf die Opfer ist es Desillusion und auf die Mitarbeitenden bei der Polizei und bei der Justiz ist es frustrierend. In der Öffentlichkeit wird dann schnell der Begriff «Kuscheljustiz» verwendet. Die Gefahr ist aber wohl kaum die Kuscheljustiz, sondern höchstens eine Schneckenjustiz. Es gilt, dies zu vermeiden. Der Personalaufbau führt nicht zu einer Erhöhung des Verpflichtungskredits. Der Verpflichtungskredit 2025 bis 2027 liegt mit 19,9 Millionen Franken sogar um 2 Millionen Franken tiefer als der laufende Verpflichtungskredit. Das ist aktuell doch eher selten. Diese Anpassung geschieht infolge einer Anhebung der Strafbefehlsgebühren an die Praxis der umliegenden Kantone nach dem Verursacherprinzip. Bei den Leistungszielen wird namentlich weiter am Ziel eines Pendenzenabbaus festgehalten. Die digitale Transformation bringt eher Unsicherheit statt Klarheit. Heute Morgen wurde erwähnt, dass das Effizienz bringen sollte. In der Strafverfolgung oder im ganzen Justizbereich ist die digitale Welt eher ein Zubringer von neuen Tatbeständen und von neuen Fällen - und das in einem extrem erheblichen Ausmass. Im Vergleich zum bisherigen Globalbudget sind folgende Massnahmen vorgesehen: Wie erwähnt, werden die Erträge erhöht. Im Globalbudget rechnet man nun jährlich mit 7,6 Millionen Franken. Das sind rund 38 % mehr als bisher. Ich bitte Sie im Namen der Justizkommission, dem Globalbudget der Staatsanwaltschaft zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit von 19,9 Millionen Franken zu sprechen. Damit wären auch alle heute beschlossenen Staatsanwaltschaften bis zum Plafond von 2900 Stellenprozenten finanziert. Die Schlussabstimmung hat ein Ergebnis von sieben Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen ergeben. Schon zuvor erfolgte eine Abstimmung über eine Kürzung von 900'000 Franken, weil die Ausgabensteigerung erheblich sei. Das entspricht nun auch dem Antrag der Finanzkommission. Die Abstimmung hat ein Resultat von 7:7 Stimmen ergeben. Der Stichentscheid des Präsidenten hat ein Festhalten an der in der Vorlage genannten 19,9 Millionen Franken ergeben. Abschliessend wichtig zu erwähnen ist, dass sich die Dauerbelastung des Personals bei der Staatsanwaltschaft in Grenzen hält. Auch wenn es eine relativ junge, einsatzbereite Truppe ist, hat jede und jeder auch seine Grenzen. Wir danken dem Personal, aber wir können dies vielleicht am besten tun, indem wir die nötigen Ressourcen sprechen und das Personal dadurch gesund bleibt.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Das neue Globalbudget ist etwas speziell. Wir haben einnennenseitig höhere Erträge. Das Inkasso wird wohl schon erfolgreich gemacht. Aber ob der Schuldner bezahlen kann oder ob die Beträge abgeschrieben werden müssen, ist wieder etwas anderes. Das hat mit der Überlegung der Finanzkommission jedoch wenig zu tun. Die Justizkommission respektive der Regierungsrat beantragen ein um 5,4 Millionen Franken erhöhtes, aufgestocktes Globalbudget von 42,7 Millionen Franken. Das laufende Globalbudget beträgt ausgabenseitig 37,3 Millionen Franken. Das ist ein stolzes Plus von 14,5 %. Die Mehrheit der Finanzkommission erachtet eine sinnvolle, aber massvolle Aufstockung von lediglich 4,5 Millionen Franken anstatt 5,4 Millionen Franken als umsetzbar und genügend. Wenn man sich die Straftaten ansieht - die Vergehen und die Verbrechen geben meistens viel Arbeit - so steigen diese an. Das sind die statistischen Messgrössen auf Seite 7 der Vorlage. In der jetzigen Periode liegen sie bei rund 8800 Fällen. Neu sind es 8 % mehr, also rund 9500 Fälle. Die Pendenzen bleiben grosso modo etwa gleich bestehen. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat eine Erhöhung von rund 12 % für die nächsten drei Jahre. Die Staatsanwaltschaft ist im Gegensatz zu den anderen Ämtern doch gut dotiert und kann nach unserer Einschätzung ihren Aufgaben pflichtgemäss und rechtlich einwandfrei nachkommen.

Karin Kälin (SP). Die Staatsanwaltschaft muss einen gesetzlichen Auftrag zur konsequenten, effizienten und effektiven Strafverfolgung von straffälligen Erwachsenen erfüllen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Straftaten und erhöht somit, zusammen mit anderen Justizbehörden und der Polizei unsere öffentliche Sicherheit. Im Kanton Solothurn muss leider festgestellt werden, dass nicht alleine die Anzahl der Verdikte, sondern auch die Komplexität der Fälle in besorgniserregendem Masse zunehmen. Die Verfahrensabläufe wurden unter anderem wegen der neuen Strafprozessordnung umfangreicher. Zur zeitgerechten Behandlung und zur Vermeidung von Pendenzenlasten ist die Staatsanwaltschaft auf zusätzliche Stellen angewiesen. Mit Einsparungen beim Personal würde sich der Kanton einen Bärenienst erweisen. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt deshalb die von der Finanzkommission beantragte Kürzung des Globalbudgets um 0,9 Millionen Franken einstimmig ab und befürwortet den Verpflichtungskredit in der Höhe von 19,9 Millionen Franken.

Simone Rusterholz (glp). Die Grünliberale Fraktion unterstützt einstimmig die Finanzkommission im Sinn einer massvollen Erhöhung des Budgets. Es gilt zuerst, die zusätzlich bewilligten Stellen zu besetzen. Wir sind der Auffassung, dass das einen Moment dauern wird. Man kann dadurch schon etwas Geld sparen.

Karin Kissling (Die Mitte). Unsere Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird dem Globalbudget gemäss dem Antrag des Regierungsrats und der Justizkommission folgen. Die Begründung dazu habe ich heute Morgen beim Geschäft zu den Stellenerhöhungen bereits erwähnt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es falsch ist, bei der öffentlichen Sicherheit zu sparen. Wie vorhin bereits erläutert wurde, sind die Fallzahlen und die Komplexität der Fälle extrem gestiegen. Es darf bei der Bearbeitung nicht zu Verzögerungen kommen. Ausserdem ist der jetzt vorliegende Verpflichtungskredit trotz der zusätzlichen Stellen sogar tiefer als in der momentanen Periode. Wir sehen daher keinen Grund, hier eine Kürzung vorzunehmen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem Globalbudget einstimmig zu.

Thomas Fürst (FDP). Auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion anerkennt grundsätzlich den gesteigerten Ressourcenbedarf bei der Staatsanwaltschaft, wie das bereits heute Morgen erwähnt wurde. Wir halten aber daran fest, dass angesichts des finanzpolitischen Umfelds sämtliche Teile der Verwaltung einen Beitrag an die Sparbemühungen leisten müssen. Selbst bei einer Gutheissung des moderaten Kürzungsantrags der Finanzkommission beträgt die Steigerung des Aufwands noch immer über 10 % im Vergleich zur letzten Globalbudgetperiode. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Saldo des neuen Globalbudgets nur deshalb tiefer ausfällt, weil durch eine Erhöhung der Gebühren die Einnahmen noch stärker als die Ausgaben gesteigert werden. Das Ausgabenwachstum ist wie erwähnt ebenfalls überdurchschnittlich. Das bleibt auch so, selbst wenn der moderate Kürzungsantrag der Finanzkommission umgesetzt wird. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird dem Antrag der Finanzkommission folglich einstimmig zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion schliesst sich der Justizkommission an, die das Geschäft intensiv behandelt hat. Wir hoffen natürlich, dass man die beabsichtigten Einnahmesteigerungen tatsächlich auch realisieren kann. Wir halten noch einmal fest, dass wir weiterhin einen Abbau der Pendenzen und eine Beschleunigung der Verfahren erwarten.

Sandra Kolly (Vorsteherhin Bau- und Justizdepartement). Ich melde mich ganz kurz, weil der Regierungsrat an seinem Antrag festgehalten hat. Ich habe den Grund dafür heute Morgen bereits genannt. Die Fallzahlen steigen massiv und die Fälle werden immer komplexer. So gesehen, sind wir darauf angewiesen, dass wir Personal zur Verfügung haben, und zwar nicht nur Staatsanwälte, sondern auch Untersuchungsbeamte und Personen im KV-Bereich. Daher bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats und der Justizkommission folgt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1.

Angenommen

Änderungsantrag der Finanzkommission:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 19'000'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 40]

Für den Antrag der Finanzkommission	47 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission/des Regierungsrats	50 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen
Ziffern 2., 3. und 4.	Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 41]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir haben noch das Globalbudget «Jugendanwaltschaft». Gibt es dazu Bemerkungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit beenden wir den heutigen Sessionstag. Ich hoffe, dass ich die meisten heute Abend sehe. Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Ich wünsche allen einen schönen restlichen Tag.

Schluss der Sitzung um 12:15 Uhr